

Dokumentation der Tagung

„Kirche.Macht.Asyl.“

35 Jahre Kirchenasylbewegung in Deutschland

25 Jahre Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche

Inhaltsverzeichnis

Flyer der Tagung	S.2
Sachbericht zur Tagung	S.3
Grußwort von Hermann Uihlein	S.5
Festvortrag von Dr. Wolf-Dieter Just und Jürgen Quandt	S.6
Einführungsvortrag von Dr. Ines Welge	S. 22
Berichte aus den Arbeitsgruppen	S.28
Vortrag von Dr. Theo Hettema	S.32
Predigt von Dietlind Jochims	S.37
Solifoto für Reza Jafari und Pfarrer Ulrich Gampert	S. 41
International Sanctuary Declaration	S.42



Das Bild zeigt Hayarpi Tamrazyan, die älteste Tochter der armenischen Familie, die 2018/19 für ca. 3 Monate im Kirchenasyl in der Bethelkapelle in Den Haag wohnte.

Kirche.Macht.Asyl.

Jahrestagung der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche

Kirchenasyl steht weiter unter Druck:

Im Paradigma der „Flüchtlingsabwehr“ gibt die Politik zusehends humanitäre und rechtsstaatliche Errungenschaften preis. Kirchengemeinden reagieren darauf mit klarem Einstehen für Flüchtlingsrechte und Humanität – auch mit Kirchenasyl.

Im 25. Jahr ihres Bestehens lädt die Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V. herzlich ein, über Erfahrungen im Kirchenasyl zu reflektieren, Herausforderungen zu diskutieren und Zukunftsperspektiven zu suchen. Aktive und Interessierte aus Kirchengemeinden, Nachbarschaften und Kirchenasylnetzwerken sind herzlich willkommen.

Das Titelbild zeigt Hayarpi Tamrazyan, die mit ihrer Familie 3 Monate im Kirchenasyl mit Dauergottesdienst in Den Haag/Niederlande ausharrte.

Übernachtung

Da es sich um eine Messwoche handelt, empfehlen wir frühzeitige Buchung der Unterkunft.

Im B&B Hotel Frankfurt City-Ost haben wir ein Kontingent reserviert, das Sie bis 15.08.2019 unter dem Stichwort: „Kirchenasyl“ abrufen können.

Weitere Hinweise zu Hotels in Frankfurt finden Sie auf unserer Website.

www.kirchenasyl.de

Veranstalterin

Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.
Heilig-Kreuz-Kirche
Zossener Str. 65 | 10961 Berlin
Fon: +49-30-25 89 88 91 | Fax: +49-30-69 04 10 18
E-Mail: info@kirchenasyl.de

Kontoverbindung

BAG Asyl in der Kirche e.V.
KD-Bank Duisburg
IBAN: DE68350601901013169019 / BIC: GENODED1DKD

Veranstaltungsorte

Freitag und Samstag, 13./14.09.2019
Haus am Dom, Domplatz 3
Anfahrt: Ab Hauptbahnhof U4/U5 bis Dom/Römer

Sonntag, 15.09.2019
St. Katharinenkirche, An der Hauptwache
Anfahrt: S-Bahn bis Hauptwache

In Kooperation mit



Unterstützt von



Kirche.Macht.Asyl.

Jahrestagung der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche

13. – 15. September 2019
in Frankfurt am Main

Katholische Akademie Rabanus Maurus
im Haus am Dom

www.kirchenasyl.de

Freitag, 13.09.2019

- 13 – 15 Uhr **Mitgliederversammlung der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.**
- 16:00 Uhr **Anmeldung und Empfang**
- 17:00 Uhr **Begrüßung und Einführung**
Dietlind Jochims (Vorstand BAG)
Andreas Lipsch (Diakonie Hessen / Vorstand Förderverein Pro Asyl)
- 18:00 Uhr **Abendessen**
- 19:00 Uhr **Fastvortrag 35 Jahre Kirchenasyl – 25 Jahre BAG Asyl in der Kirche**
Pfarrer Jürgen Quandt (BAG Asyl in der Kirche)
- 20:00 Uhr **offener Austausch und Vernetzung**

Samstag, 14.09.2019

- 10:00 Uhr **Erosion des Rechtsstaates**
Dr. Ines Welge (Diakonie Hessen)
- Zeugnisse aus Europa**
Dellinda Bartolucci (Pro Asyl)
Doris Peschke (Diakonie Hessen)
Josef Mautner (Salzburg)
Marc Speer (bordermonitoring.eu)
- 11:30 Uhr **Kaffeepause**
- 12:00 Uhr **Podium: Konsequenzen der Aushöhlung des Asylrechts für die Asylarbeits**
Referent_innen des Morgens
Moderation: Andreas Lipsch

- 13:00 Uhr **Mittagessen**
- 14:30 Uhr **Arbeitsgruppen: Konsequenzen für die Kirchenasylbewegung**
1. Europäische Vernetzung
Doris Peschke und Josef Mautner
2. Kirchenasyl aktuell
BAG Asyl in der Kirche, matteo – Kirche und Asyl, Kirchenasylnetzwerk NRW, Maqom – Kirche und Zuflucht
3. Außengrenzen
Marc Speer
4. Abschiebehalt
Dieter Müller (BAG/IRS), Abschiebehaltgruppe Darmstadt
- 16:30 Uhr **Kaffeepause**
- 17:00 Uhr **Dauergottesdienst in den Niederlanden – eine andere Form des Kirchenasyls**
Dr. Theo Hettnera (Vorsitzender Protestantische Gemeinde Den Haag)
- 18:30 Uhr **Abendessen**
- 20:00 Uhr **Recht auf das Streben nach Glück**
Ubuntu Passion Art, Frankfurt

Sonntag, 15.09.2019

- 10:00 Uhr **Ökumenischer Gottesdienst in der St. Katharinenkirche**
Pastorin Dietlind Jochims und
Pfarrer Dr. Olaf Lewerenz

Änderungen sind möglich. Bitte informieren Sie sich unter www.kirchenasyl.de

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Tagung vom 13.–15.09.2019 an.

Ich nehme am Freitag Samstag Sonntag an der Tagung teil.

Name, Vorname:
Straße:
PLZ, Wohnort:
E-Mail:
Telefon:
Organisation:

Ich nehme an folgendem Workshop teil:

- Europäische Vernetzung
 Kirchenasyl aktuell
 Außengrenzen
 Abschiebehalt

Ich nehme an folgenden Mahlzeiten teil:

(Hinweis: Alle Mahlzeiten sind ausschließlich vegetarisch)

Freitag, 13.09.2019

Abendimbiss

Samstag, 14.09.2019

Mittagsimbiss Abendimbiss

Die Seminarkosten in Höhe von 75 € (Ermäßigung auf Anfrage) überweise ich auf das Konto der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.
KD Bank Duisburg / Konto-Nr. 1013169019 / BLZ: 350 001 90
BIC: GENODED1DKD / IBAN: DE68350601901013169019
Verwendungszweck: Kirchenasyltagung 2019

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Anmeldungen erbeten bis 15.08.2019 an:
BAG Asyl in der Kirche e.V., Kirche Zum Heiligen Kreuz
Zossener Str. 65, 10961 Berlin

Sachbericht BAG-Jubiläumstagung 13.-15.09.2019

Vom 13.-15.09.2019 fand die Tagung „Kirche.Macht.Asyl.“ im Haus am Dom in Frankfurt am Main statt. Im 25. Jahr ihres Bestehens hatte die Ökumenische BAG Asyl in der Kirche e.V. zu ihrer Jahrestagung eingeladen. Über 80 Teilnehmende aus ganz Deutschland nahmen am Programm teil. Zustande gekommen war die Tagung als Kooperationsveranstaltung mit der katholischen Akademie „Rabanus Maurus“ im Bistum Limburg der „Initiative Kirche von unten e.V.“ und der Diakonie Hessen/EKHN. Weitere Unterstützung kam von der Heinrich-Böll-Stiftung, Pro Asyl, der EKHN und der EKD,

In einer Einführung in die Tagung und die aktuellen Diskussionen um Kirchenasyl deuteten Dietlind Jochims (Flüchtlingsbeauftragte der ev.-luth. Nordkirche und BAG-Vorstandsvorsitzende) und Andreas Lipsch (Diakonie Hessen und Vorstand Förderverein Pro Asyl) bereits die Fragestellung an, die sich wie ein roter Faden durch das Wochenende ziehen würde: Wie verhalten wir uns als Aktive der Kirchenasylbewegung, als Mitarbeitende von Beratungsstellen, als Unterstützerinnen und Unterstützer von Flüchtlingen angesichts einer zunehmenden „Erosion des Rechtsstaats“?

Da Dr. Wolf-Dieter Just, Gründungsmitglied und Ehrenvorsitzender der ökumenischen BAG Asyl in der Kirche e.V. aus gesundheitlichen Gründen leider nicht zur Tagung kommen konnte, hielt Pfarrer i.R. Jürgen Quandt, ebenfalls Gründungsmitglied, den Festvortrag zum 25-jährigen Bestehen der BAG. Er orientierte sich dabei am Manuskript Wolf-Dieter Justs und ergänzte eigene Kommentare und Erinnerungen. So gelang es, ein vielschichtiges Bild über die Geschichte von Kirchenasyl in Deutschland aufzuzeigen und auch aktuelle Herausforderungen zu benennen. Bei Getränken im nahegelegenen Café Metropol beendeten die Teilnehmenden den Tag.

Am Samstag, den 14.09. eröffnete Dr. Ines Welge (Diakonie Hessen) den Tag mit einem Eingangsstatement zur „Erosion des Rechtsstaats“. Sie zeigte auf, wie an verschiedenen Stellen durch das Handeln von Staat und Behörden an den Grundsätzen, hinter die die „Mütter und Väter des Grundgesetzes“ nicht zurück wollten, gerüttelt wird und endete mit einem deutlichen Appell an alle Anwesenden:

„Die Grundrechte, das Leben in einer demokratischen Gesellschaft und Rechtsstaatlichkeit sind keine Selbstverständlichkeit. Es gilt, dies vehement zu verteidigen und die daraus resultierende Verantwortung für Menschenrechte und den Rechtsstaat einzufordern.“

In ihren Beiträgen, ergänzten und vertieften die darauffolgenden Referentinnen und Referenten die Thesen von Dr. Ines Welge. Günter Burkhard (Pro Asyl), der spontan für Bellinda Bartolucci eingesprungen war, begann mit einem Blick auf die aktuelle deutsche Innenpolitik, Doris Peschke (ehem. PICUM in Brüssel, nun Diakonie Hessen) folgte mit einer Einschätzung der Lage auf europäischer Ebene. Josef Mautner (Menschenrechtsplattform Salzburg) berichtete aus der österreichischen Perspektive von ähnlichen, zum Teil noch gravierenderen Entwicklungen und Marc Speer (bordermonitoring.eu) vermittelte eindrücklich, wie alle vorher beschriebenen Entwicklungen auf der Balkanroute zu neuen Fluchtrouten und zunehmenden Menschenrechtsverletzungen führen. Nach einer Kaffeepause diskutierten die Referentinnen und Referenten des Morgens gemeinsam mit Moderator Andreas Lipsch (EKHN und Förderverein Pro Asyl) über die Konsequenzen für die

Asylarbeit. Ein Schwerpunkt der Diskussion war der Umgang mit Veränderungen und Kürzungen in der Förderpraxis für Organisationen, die Flüchtlinge unterstützen. Alle Beteiligten rechneten damit, dass dies eine große Herausforderung für europäische Vernetzung und das Aufrechterhalten einer guten Unterstützungsstruktur auch in Deutschland darstellen wird, bzw. bereits darstellt. Nach einem Vormittag voller Input tauschten sich die Teilnehmenden nach der Mittagspause in den Arbeitsgruppen angeregt aus.

Am Nachmittag berichtete Dr. Theo Hetteema, der Vorsitzende der Protestantischen Gemeinde in Den Haag/Niederlande vom Kirchenasyl für eine armenische Familie in seiner Gemeinde. Aufgrund eines Gesetzes, das es der Polizei verbietet, eine Gerichtsverhandlung oder einen Gottesdienst zu unterbrechen, entschloss sich die Gemeinde, einen 24-h Dauergottesdienst zu beginnen, um die Familie vor Abschiebung zu schützen und in Kommunikation mit Politik und Behörden zu treten. Letztendlich profitierten von der Neuprüfung des sog. „Kinderpardon“, einer Bleiberechtsregelung für in den Niederlanden geborene Kinder und ihre Familien, nicht nur die Familie im Kirchenasyl, sondern rund 1.000 Kinder und ihre Familien im ganzen Land. Theo Hetteema ordnete das Den Haager Kirchenasyl, das über 3 Monate lief, politisch und theologisch ein und kam schließlich zu einer selbstkritischen und ambivalenten Einschätzung: Möglicherweise haben der Erfolg und die große auch internationale Aufmerksamkeit für das Den Haager Kirchenasyl dazu geführt, dass Kirchenasyl in dieser Form in den Niederlanden zukünftig nicht mehr möglich sein wird. Durch die Neuprüfung des „Kinderpardon“ konnten nun einmalig zahlreiche Kinder und Familien ein Bleiberecht erlangen, andererseits wurde die Regelung in Folge gänzlich abgeschafft. Dem Vortrag folgte eine angeregte Diskussion mit den Teilnehmenden zur aktuellen Einschätzung Lage des Kirchenasyls in Deutschland.

Der lange Tag endete nach dem Abendessen mit der Performance „Recht auf Streben nach Glück“ der Gruppe „Ubuntu Passion Art“ aus Frankfurt. Die Gruppe, die vornehmlich aus jungen eritreischen Menschen besteht, konfrontierte die Teilnehmenden mit ihrer eigenen Sicht auf die aktuellen flüchtlingspolitischen Diskurse. Die Verbindung heutiger Fluchtgeschichten mit innerdeutschen Geschichten brachte noch einmal eine ganz andere Perspektive auf die Themen des Wochenendes ein. Die Heroisierung und das Willkommenheißen der Menschen, die es aus der DDR in den Westen schafften mutete beinahe ironisch an, während die Ocean Viking von SOS Mediterranée und Ärzte ohne Grenzen erst an jenem Samstag einen Hafen nach der ersten Rettungsmission zugewiesen bekommen hatte.

Am Sonntagmorgen erschienen zahlreiche Teilnehmende noch zum ökumenischen Gottesdienst in der St. Katharinen Kirche in der Frankfurter Innenstadt. Gemeinsam mit dem Pfarrer vor Ort, Olaf Lewerenz, gestaltete BAG-Vorsitzende Dietlind Jochims den Gottesdienst, in dem die Themen der Tagung aufgenommen noch einmal wurden.

Erste Rückmeldungen der Teilnehmenden während der Tagung waren sehr positiv, wobei von einigen bemängelt wurde, dass es im Gegensatz zu vorherigen Jahren eher ein „internes“ Treffen der Kirchenasyl-Bewegung war und der Austausch mit Persönlichkeiten, die in Kirche und Politik Macht und Verantwortung innehaben, fehlte.

Grußwort von BAG-Gründungsmitglied Hermann Uihlein

Liebe Mitstreiter für eine menschliche Asylgewährung,

da ich selbst wegen anderer Verpflichtungen nicht an Ihrer Jubiläumsveranstaltung teilnehmen kann, ist es mir ein Bedürfnis und eine Freude, an Sie ein Grußwort aus Anlass des 25-jährigen Bestehens der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche zu richten.

Als mich damals Wolf-Dieter Just und Jürgen Quandt anfragten, ob ich nicht bei der Gründung einer Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche mitwirken wollte, wurde ich persönlich damit konfrontiert, dass Flüchtlingsarbeit Grenzgängerarbeit, Arbeit auf schmalen Grat und oft in extremen Situationen, vor allem aber Arbeit zwischen den Fronten ist. Selbst überzeugt von der Notwendigkeit einer solchen Gründung, war ich doch als Referatsleiter im Deutschen Caritasverband eingebunden in Strukturen, die auf rechtskonformes Handeln großen Wert legten. Vielen von Ihnen dürfte auch heute noch diese Konfliktlage vertraut sein. Dank wohlwollendem Stillhalten meiner Vorgesetzten konnte ich damals zusagen und ich freue mich, dass diese Vereinsgründung sich in den vergangenen 25 Jahren so gut bewährt hat.

Schon damals waren es vor allem evangelische Gemeinden, die sich im Kirchenasyl engagierten. Gerade deshalb war es mir wichtig, ein sichtbares Zeichen in Richtung katholische Kirche zu setzen und den ökumenischen Charakter der Bundesarbeitsgemeinschaft durch meine Mitgliedschaft als Gründungsmitglied zu unterstreichen.

Geholfen hat mir damals ein Statement des damaligen Präsidenten von Caritas Österreich, Prälat Helmut Schüller, der in einem Interview 1993 sagte: „...man muss sehen, dass, wenn ein Gesetz Menschenrecht und Menschenwürde bricht, humanitäre Arbeit zum Gesetzesbruch wird werden müssen“.

Gott sei Dank muss es dazu nur selten kommen, meist reicht es aus, für die Durchsetzung des bestehenden Rechts zu kämpfen. Doch oft sind es gerade rechtlich unanfechtbare, aber inhaltlich falsche Entscheidungen, die einen Widerstand gegen deren Vollzug erforderlich machen, um den Anspruch des Grundgesetzes, die Würde des Menschen zu schützen, durchzusetzen.

Ich wünsche Ihnen allen, die Sie in der Arbeit mit dem Kirchenasyl stehen, viel Kraft, Mut und Zähigkeit sowie die wohlwollende Unterstützung Ihrer Vorgesetzten bei Ihrem Einsatz für die von Abschiebung bedrohten und in ihrem Heimatland gefährdeten Flüchtlingen.

Ihrer Tagung wünsche ich einen erfolgreichen und Mut machenden Verlauf.

Hermann Uihlein

Festvortrag: 35 Jahre Kirchenasyl in Deutschland, 25 Jahre Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche

Liebe Freundinnen, liebe Freunde,

ich stehe hier heute vor Ihnen/vor Euch, um über 35 Jahre Kirchenasyl und 25 Jahre Bestehen der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche zu sprechen, aber hier müsste eigentlich Wolf-Dieter Just stehen und diese Rede halten. Er hatte sie schon seit langem vorbereitet, aber eine böse Krankheit hat es nicht zugelassen, dass er dies nun auch tun kann. Und so bin ich an diesem Abend seine Stimme. Wir denken an ihn in dieser Stunde und wünschen ihm Kraft und Glaubensstärke, diese Prüfung zu überstehen. Wir hoffen mit ihm, dass er wieder gesund werden kann. Wir schließen ihn in unsere Fürbitten in diesen Tagen mit ein. Wolf-Dieter Just ist der erste Vorsitzende der BAG Asyl in der Kirche gewesen. Als Studienleiter an der EV. Akademie Mülheim hat er sich seit den frühen 1980er Jahren mit Fragen des Flüchtlingsschutzes und dem Kirchenasyl intensiv beschäftigt. Das erste und bis heute grundlegende Buch über das Kirchenasyl der Neuzeit „Asyl von unten“, erschienen bei rororo aktuell 1993 im Jahr des sog. Asylkompromisses ist von ihm herausgegeben worden.

Da schreibt er noch: „Es gibt in der Bundesrepublik keine Kirchenasylbewegung, die mit der Sanctuary-Bewegung in den USA verglichen werden könnte.“ Man könne zwar feststellen, dass die Zahl der Gemeinden wächst, die grundsätzlich bereit sind, Flüchtlinge aufzunehmen, denen im Falle einer Abschiebung Gefahr für Leib und Leben droht. Aber eine Kirchenasylbewegung sei allenfalls in Ansätzen da. Es fehle eine übergreifende Organisationsstruktur, eine Vernetzung auf Bundesebene. Es gebe keinen bundesweiten Informationsdienst über Kirchenasylinitiativen, keine zentrale Koordinations- und Beratungsstelle, keine Gruppe, die den Aufbau einer solchen Struktur plane. Darin liege ein großes Defizit im Vergleich zu anderen Ländern wie USA, den Niederlanden und der Schweiz.

Da hatte sich Wolf-Dieter Just getäuscht. Ein Jahr später wurde die Ökumenische BAG Asyl in der Kirche in der EV. Akademie Mülheim gegründet. Wolf-Dieter Just war einer der maßgeblichen Initiatoren und wurde der erste Vorsitzende. Das, was 1993 noch wie eine Klage über fehlende Voraussetzungen für eine dauerhaft politisch wirksame Initiative zum Schutz für Flüchtlinge klang, liest sich im Nachhinein wie ein politisches Programm. Aus diesen frühen ungewissen Anfängen ist eine der für dieses Land und die christlichen Kirchen wichtigsten und nachhaltigsten zivilgesellschaftlichen Initiativen hervorgegangen, bis heute. Und es gibt gute Gründe dafür, dass das so bleiben muss und bleiben wird.

Dem Recht zum Recht verhelfen. Zu den Anfängen des modernen Kirchenasyls.

Eröffnungsvortrag bei Jubiläumstagung der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche

12. September 2019, Frankfurt/M, von **Wolf-Dieter Just**

1. „Asyl am heiligen Ort“: eine „Rechtswohltat“, die vor Lynchjustiz und Blutrache schützte.

Wenn man über die Geschichte des Kirchenasyls berichtet, müsste man eigentlich in der Antike anfangen, denn der Asylschutz am heiligen Ort ist Jahrtausende alt. Man hat diesen Asylschutz als das älteste „Menschenrecht“ bezeichnet. Asylorte waren Kult- und Grabstätten, Tempel und Götterstatuen. – Und auch im alten Israel war der Asylschutz im

Heiligtum bekannt, die Asylstädte östlich und westlich des Jordans (Num 35,12-15) und das Tempelasyll (Ps 23 u.ö.). Er galt Menschen, die nicht vorsätzlich einen anderen getötet hatten, und sollte vor allem der privaten Blutrache wehren.

Im Mittelalter ging der Asylschutz im Heiligtum von den antiken Tempeln auf die Kirchen über. Aus dieser Zeit stammt der Begriff „*Kirchenasyl*“. Dieses „kirchliche Asylrecht“ wurde zu einer vom Staat anerkannten rechtlichen Institution. Das ganze Mittelalter hindurch haben Verfolgte dieses Kirchenasyl für sich in Anspruch genommen. Angesichts eines noch schlecht ausgebildeten Rechtssystems war dies ein erfolgreicher „*Versuch der Kirche, christliche Rechtsgrundsätze der Barmherzigkeit und Versöhnung durchzusetzen.*“ (Landau) Aber auch das Asyl am heiligen Ort in der Antike und im alten Israel war bereits eine große (die erste!) kulturelle Errungenschaft, die vor Lynchjustiz und Blutrache schützte.

An diesen Gedanken können wir heute anknüpfen. Das **Recht** soll zwar in seiner Allgemeinheit und Abstraktheit dem Gleichheitsgrundsatz dienen – alle sollen rechtlich gleich behandelt werden ohne Ansehen der Person. Iustitia ist blind. Aber diese ihre Blindheit kann ihr auch zum Verhängnis werden. Denn gerade auf Grund seiner Allgemeinheit und Abstraktheit vermag das Recht oft die Besonderheiten des Einzelfalls nicht zu berücksichtigen. Es kann zu Inhumanität führen, Recht kann sich in Unrecht verwandeln – vor allem dann, wenn es wenig Ermessensspielraum lässt. Diese Einsicht ist die eigentliche Basis für die Legitimität, ja die Notwendigkeit des Kirchenasyls. Diese Einsicht hat auch zu der Einrichtung von Härtefallkommissionen in allen Bundesländern geführt und spielte bei der Vereinbarung zwischen BAMF und Kirche eine entscheidende Rolle.¹

2. Kirchenasyl heute

Natürlich sind die Bedingungen für das Kirchenasyl heute andere als im Mittelalter. Haben im Mittelalter vornehmlich strafrechtlich Verfolgte in den Kirchen Schutz gesucht, so sind es heute Flüchtlinge, denen im Herkunftsland politische Verfolgung oder unmenschliche Behandlung droht oder – in Dublin-Fällen – menschenrechtswidrige Härten im Ersteinreiseland der EU. Als eigenständiges Rechtsinstitut ist das Kirchenasyl abgeschafft. Wenn Flüchtlinge in kirchlichen Räumen Zuflucht suchen, dürfen staatliche Ordnungskräfte sie prinzipiell herausholen. Im Allgemeinen gilt eine entsprechende Gewaltanwendung in Gotteshäusern zwar als unverhältnismäßig, aber dies wird leider nicht immer so gesehen - ich erinnere an die erste Räumung eines Kirchenasyls in Hamburg 1984² oder in jüngerer Zeit

² Der spektakulärste Kirchenasylfall in dieser Frühphase ereignete sich 1984 in Hamburg - zugleich ein großer Fehlschlag. Die Gemeinde der St. Stephanuskirche in Eimsbüttel hatte die von Abschiebung bedrohte philippinische Seemannsfrau Susan Alviola mit ihren beiden Kindern in der Kirche aufgenommen. Um den Verbleib der Familie hatte es schon zwei Jahre lang heftige Auseinandersetzungen zwischen Unterstützern und Senat gegeben. Am 15. November 1984 wurde die Familie durch ein Aufgebot von 60 Polizisten gewaltsam aus der Stephanuskirche geholt. Susan Alviola wehrte sich heftig, schrie und weinte, während sie herausgetragen wurde. Kinder und Mutter wurden getrennt und in Kleinbussen abtransportiert. Noch am gleichen Abend

an die Räumung in Ludwigshafen. Kirchen und Gemeinden rechtfertigen die Gewährung von Schutz in ihren Räumen mit der christlichen Beistandspflicht und der Wahrung von *Menschenrechten* da, wo der Staat dieser Aufgabe nicht nachkommt.

2.1 Die Anfänge der Kirchenasylbewegung in Deutschland

Im Jahr 1983 entstand das erste moderne Kirchenasyl in Berlin. Dort hat die Heilig-Kreuz-Gemeinde drei größere Familien von Palästinensern aufgenommen, die in den von Bürgerkrieg geschüttelten Libanon abgeschoben werden sollten. Die Gemeinde war für die Furcht von Flüchtlingen vor der Abschiebung sensibilisiert. Im Frühjahr 1983 fand in ihrem Gemeindehaus ein Hungerstreik gegen die drohende Auslieferung Cemal Altuns statt. Das Schicksal dieses jungen Türken, der sich angesichts der bevorstehenden Abschiebung aus dem Fenster des Gerichtsgebäudes zu Tode stürzte, war für die Gemeinde zu einem Schlüsselerlebnis geworden. – Bis heute sind es fast immer Gemeinden, die bereits in der Flüchtlingsarbeit engagiert sind, die Kirchenasyl gewähren. Um die Bereitschaft von Gemeinden, Kirchenasyl zu gewähren, zu erhöhen, ist es darum notwendig, Kirchengemeinden erst einmal allgemein für die Not der Flüchtlinge in diesem Land zu sensibilisieren, sie an ihre christliche Beistandspflicht für Bedrängte zu erinnern und in die Arbeit mit Flüchtlingen einzusteigen – und sei es nur mit einer Kleiderkammer oder Deutschkursen.

Dieses erste Kirchenasyl in Berlin war Beginn eines breiten Engagements der Evangelischen Kirche von Berlin für Schutz und Würde von Flüchtlingen. Bei Gesprächen zwischen Kirchenleitung und Senat gewann Theodor Ebert, Mitglied der Berliner Kirchenleitung, den Eindruck, „dass gerade der Regierende Bürgermeister Diepgen sensibel ist für den Umstand, dass es aus Berlin nie mehr Transporte mit erkennbar tödlichem Ausgang geben darf.“³

Dennoch hielten Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete an, mit der Folge, dass sich immer mehr Berliner Gemeinden bereit erklärten, Flüchtlingen zu helfen und notfalls durch Kirchenasyl zu schützen. 1992 hatten bereits 50 Gemeinden entsprechende Grundsatzbeschlüsse gefasst und organisierten sich in dem ökumenischen Arbeitskreis „Asyl in der Kirche“, der die übergemeindliche Organisation übernahm und seitdem von Abschiebung bedrohte Flüchtlinge in aufnahmebereiten Gemeinden unterbringt. Mit Hilfe dieses Gemeinденetzwerks konnten Hunderte von Abschiebungen in Berlin verhindert werden. Wichtige Unterstützung erhielten die Berliner Kirchenasylinitiativen durch Persönlichkeiten wie Helmut Gollwitzer und Altbischof Kurt Scharf.⁴

erfolgte die Abschiebung mit einem Flugzeug nach Manila.² Dieser Vorgang, der bundesweit starke mediale Aufmerksamkeit fand, hat eine Welle der Empörung ausgelöst. Viele Prominente verurteilten das

³ Ebert 1988, 127f.

⁴ Berühmt wurde eine Rede Bischof Scharfs bei einer Protestversammlung gegen Abschiebungen in den Libanon am 21. Januar 1987 in der Passionskirche Berlin-Kreuzberg: „Es ist christlich geboten, notfalls von der Abschiebung Bedrohte in unseren Gemeinden aufzunehmen, auch zu verstecken. Freunde, wer dafür bestraft werden sollte, leidet um einer höheren christlichen Gerechtigkeit willen und dient der Sache des Rechts. Er hilft dazu, dass die Entscheidungen unserer Parlamente und Behörden öffentlich diskutiert werden; er beeinflusst das öffentliche Bewusstsein, hilft es zu schärfen und wird mit anderen gemeinsam Erkenntnis und Verhalten

Mitte der 1980iger Jahre entstanden auch in anderen Teilen der Bundesrepublik Kirchenasyle. Im Ruhrgebiet wurde 1983/84 in einer Bergarbeitergemeinde in Gelsenkirchen-Hassel die Abschiebung zweier türkischer Familien durch Kirchenasyl verhindert. In beiden Fällen war der Ernährer der Familie gestorben und damit das Aufenthaltsrecht der Familien erloschen. Hier war es nicht die Asylpolitik, die Menschen in eine aussichtslose Situation gebracht hatte, sondern das restriktive Ausländergesetz, das für Ehegatten und Kinder von Ausländern kein eigenständiges Aufenthaltsrecht vorsah.

2.2.1 Ländernetzwerke entstehen

Während es in Berlin schon seit Mitte des 80iger Jahre eine enge Zusammenarbeit von Kirchenasylgemeinden gegeben hat, kam es 1993 erstmals in einem Flächenstaat zu einem organisatorischen Zusammenschluss. Bei einer Außentagung der Akademie Mülheim in Köln trafen sich im September 1993 nordrhein-westfälische Kirchenasylinitiativen. Mit 150 Teilnehmenden wurde das *Ökumenische Netzwerk Asyl in der Kirche in NRW* gegründet. Ziel war es, Kirchenasyl gewährende Gemeinden theologisch, rechtlich, praktisch und durch politische Lobbyarbeit zu unterstützen.

Als Fundament für die Zusammenarbeit bekannte man sich zur *Charta von Groningen*. Diese Charta war das Ergebnis einer internationalen Konferenz im niederländischen Groningen 1987. Vertreter und Vertreterinnen von Kirchengemeinden aus einer Reihe von europäischen Ländern hatten sich dort verpflichtet, Flüchtlinge, die von Abschiebung bedroht sind, „aufzunehmen und zu schützen“, falls ihnen für ihr weiteres Leben ernster Schaden droht. Das war der Beginn einer europäischen Zusammenarbeit beim Asyl in der Kirche.⁵

Nach NRW entstanden solche Ländernetzwerke bald auch in Bayern, Hessen, Nordelbien und Niedersachsen, später im Saarland und in Brandenburg. In anderen Bundesländern wurde die Kirchenasylarbeit in die allgemeine Flüchtlings-solidaritätsarbeit integriert.

2.2.2 Die Entstehung der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche

Im Februar 1994 wurde im Anschluss an eine Tagung der Evangelischen Akademie Mülheim die *Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche* gegründet. Die Tagung stand

der Regierenden zum Besseren lenken... Staatliche Regelungen, staatliche Einschränkung und Bedingungen für Asylgewährung dürfen die Kirchen, dürfen den einzelnen Christen nicht binden. Mehr als die Schweiz oder Frankreich, die Niederlande oder Großbritannien hat Deutschland, hat die Bundesrepublik die Grenzen offen zu halten für flüchtende Fremde, und wo sie das nicht tut, haben wir Christen den Regierenden in den Arm zu fallen, haben wir die Regierenden und die Regierten an Gottes Gebot und Gerechtigkeit zu erinnern, wie die Bekennende Kirche es auf der Barmer Synode 1934 gegen den totalen Staat proklamiert hat. Der Flüchtling Jesus Christus, schon von Geburt an gefährdet, ist an der Seite der Flüchtenden, er hat teil an ihrem Schicksal, er ist auf der Seite derer, die Unbill auf sich nehmen, um Flüchtlingen zu helfen. Das sollen wissen, die Regierungsverantwortung tragen, aber auch alle Bürger im Lande, insbesondere wir Christen.“ (Kirche aktuell 22, 1987, 25)

⁵ Gutheil 1993, 177-185

unter einem Wort aus Ps 57: „Unter dem Schatten Deiner Flügel habe ich Zuflucht“⁶ Zu diesem dreitägigen Treffen der Kirchenasylinitiativen waren 140 Teilnehmende aus fast allen Bundesländern angereist. Auch Gleichgesinnte aus den Niederlanden, Österreich und der Schweiz nahmen teil - europäischen Verbindungen, die im Laufe der Jahre noch ausgeweitet werden konnten. Zudem war die Vernetzung der Kirchenasylgemeinden von Beginn an eine *ökumenische* Initiative: die Evangelische Akademie und der Deutsche Caritasverband hatten gemeinsam eingeladen.

Nach intensivem Erfahrungsaustausch über die theologischen, rechtlichen, politischen und praktischen Aspekte des Kirchenasyls beschloss die Versammlung, eine bundesweite Arbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ zu gründen. Die Umsetzung wurde einem **Koordinationsrat** übertragen, in den bis zu zwei Vertreter/Vertreterinnen pro Bundesland gewählt wurden. Er sollte Beratung und Unterstützung der Kirchenasyl gewährenden Gemeinden organisieren, mit Öffentlichkeitsarbeit helfen, eine bundesweite Koordinationsstelle einrichten, die Unterstützung von EKD und Bischofskonferenz suchen und bei Kirchen- und Katholikentagen über das „Kirchenasyl“ informieren.

Diese Beschlüsse wurden bald vom Koordinationsrat umgesetzt. Im Oktober 1994 wurde gemeinsam mit dem Netzwerk Asyl in der Kirche in NRW eine **Geschäftsstelle in Köln** eingerichtet als Anlaufstelle für Netzwerkmitglieder, Gemeinden und Öffentlichkeit. Zu den Aufgaben gehört, regelmäßig eine Übersicht über alle Kirchenasyle in Deutschland zu erstellen, Erfahrungen zu dokumentieren, auszuwerten und dem Netzwerk zuzuarbeiten.

Die Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft hat sich im Laufe der Jahre konsolidiert. Sie wurde 1997 ein eingetragener Verein und finanziert sich aus kirchlichen Mitteln, Spenden und einem Förderkreis. Die Geschäftsstelle wurde 1999 nach Bonn verlegt, 2005 nach Berlin, wo sie bis heute in der Heilig Kreuzkirche untergebracht ist, dem Ort des ersten Kirchenasyls in Deutschland.

Vorsitzende der Bundesarbeitsgemeinschaft waren Dr. Wolf-Dieter Just, Studienleiter der Evangelischen Akademie Mülheim/Ruhr (1994-2004) und Pastorin Fanny Dethloff, Flüchtlings- und Menschenrechtsbeauftragte der Nordkirche (2004-2014). Im September 2014 wurde Pastorin Dietlind Jochims zur Vorsitzenden gewählt. Auch sie ist Flüchtlings- und Menschenrechtsbeauftragte der Nordkirche.

2.3 Die öffentliche Diskussion um das Kirchenasyl 1994

Anlass und Kontext für die Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft war die drastische Einschränkung des Asylrechts in Deutschland durch den sog. „*Asylkompromiss*“ zwischen der

⁶ Vollständig lautet dieser Vers: „Sei mir gnädig Gott, sei mir gnädig! Denn auf dich traut meine Seele und unter dem Schatten deiner Flügel habe ich Zuflucht, bis das Unglück vorübergeht.“ Es ist das Wort eines Flüchtlings, der im Jerusalemer Tempel Schutz gefunden hat

regierenden schwarz-gelben Koalition und der oppositionellen SPD 1993: Der Bundestag beschloss eine Änderung des Asylartikels 16 Grundgesetz und des Asylverfahrensgesetzes. Außerdem wurde das Asylbewerberleistungsgesetz eingeführt, mit dem die sozialen Leistungen für Asylbewerber deutlich unter Sozialhilfeniveau abgesenkt wurden. Die Anerkennungschancen und Lebensbedingungen der Asylsuchenden hatten sich dramatisch verschlechtert. Es machte sich ein feindseliger Umgang mit Flüchtlingen breit - auf Ämtern, bei der Gewährung sozialer Leistungen, bei der Unterbringung und vor allem bei Abschiebungen. Die Zahl der Abschiebungen stieg auf rund 35 000 Menschen jeweils 1993 und 1994. Für die Flüchtlingssolidaritätsarbeit blieb oft nur noch das Kirchenasyl, um inhumane Abschiebungen zu verhindern. Dies rief zugleich entschiedene Gegner des Kirchenasyls auf den Plan. Es wurde 1994 zu einem Thema der gesellschaftlichen Auseinandersetzung, das bis ins Bundeskabinett hinein Beachtung fand - Innenminister Kanther erbost – Justizministerin Leutheusser-Schnarrenberger mit viel Verständnis. Es waren insbesondere drei Ereignisse, die diese breite öffentliche Diskussion auslösten⁷:

Ein Anlass war ein Kirchenasyl für 17 von Abschiebung bedrohte Angolaner Anfang 1994 in Berlin. Der Innensenator Heckelmann forderte den Berliner Kardinal Sterzinsky auf, das Verhalten der Pfarrgemeinden „und das damit einhergehende öffentliche Auffordern zum Rechts- und Gesetzbruch“ zu missbilligen. Als dieser sich weigerte und sich sogar demonstrativ vor die Gemeinden stellte, kam es zu einem Konflikt, der weit über Berlin hinaus Beachtung fand.

Ein zweiter Auslöser war die Gründung der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“. Dies nahm der nordrhein-westfälische Innenminister Herbert Schnoor zum Anlass, die Praxis der Gewährung von Kirchenasyl scharf zu kritisieren. Er nannte es anmaßend, wenn Christen beider Konfessionen die Anwendung des Gesetzes von ihrer individuellen Gewissensentscheidung abhängig machten. Ein solches Verhalten führe zu einer „Relativierung des Rechtsstaats und der Auslieferung des Rechtsstaats an die Macht des jeweils Stärkeren“. Über diese Kritik kam es zu einem öffentlichen, inhaltlich anspruchsvollen Briefwechsel zwischen dem Minister und der Bundesarbeitsgemeinschaft, der zur grundsätzlichen Klärung der Positionen beitrug. Die Bundesarbeitsgemeinschaft erklärte, Kirchenasyl richte sich nicht gegen den Rechtsstaat. Christen in diesem Land achten die Gesetze wie alle anderen Bürger. Das Problem liege darin, dass geltendes Recht verletzt werde, wenn Menschen abgeschoben werden, denen im Herkunftsland Folter oder gar Lebensgefahr drohen. Dies verstoße gegen Grundgesetz (Art. 1 und 16a), Genfer Flüchtlingskonvention und einfaches Ausländerrecht (§ 51 und § 53 AuslG). Kirchengemeinden, so argumentierten wir, wollen nicht Recht brechen, sondern schützen. Kirchenasyl sei „subsidiärer Menschenrechtsschutz“, da wo staatlicher Schutz versagt.⁸

Den letzten und entscheidenden Anstoß erhielt die öffentliche Diskussion durch ein Spiegel-Interview mit dem Vorsitzenden der katholischen Bischofskonferenz Karl Lehmann⁹, in dem er die Gewissensentscheidung des Einzelnen verteidigte. Nun sah sich Bundesinnenminister Kanther zu einer Reaktion herausgefordert. Die Kirchen hätten kein Recht, der deutschen Justiz zur Abschiebung anstehender Asylbewerber zu entziehen. Auch die Berufung auf

⁷ vgl. zu dem Folgenden: Just 1994, 1-9

⁸ So im Anschluss an Reuter 1996

⁹ Lehmann 1994, 59-61

sittliche Überzeugungen berechtige in einem freiheitlichen Rechtsstaat nicht zum Rechtsbruch. Damit war auf höchster Ebene der Streit entbrannt. Politiker aller Parteien meldeten sich zu Wort – mit konträren Ansichten.

Auf evangelischer Seite meldeten sich mehrere Bischöfe, Kirchenleitungen und Landessynoden zu Wort. Tenor: Es gibt kein kirchliches Recht, Asyl zu gewähren. Staatliches Recht gilt auch in Kirchen und soll nicht relativiert werden. Es gibt aber eine christliche Beistandspflicht, auf die sich Gemeinden, die Kirchenasyl gewähren, berufen können.

2.4 Zum innerkirchlichen Meinungsstreit um das Kirchenasyl

2.4.1 Die zehn Thesen des Rates der EKD

In dieser Situation erhielten die meisten Kirchenasylgemeinden deutliche Rückendeckung und Unterstützung durch die Leitungen ihrer Kirchen. Ein heftiger innerkirchlicher Meinungsstreit entstand jedoch, als im September 1994 der Rat der EKD seine 10 Thesen zum Kirchenasyl publizierte.¹⁰ Darin erklärt er zwar wie die evangelischen Landeskirchen, dass es eine „christliche Beistandspflicht“ gebe, und dass diese auch Menschen gegenüber gilt, „die sich durch eine Ablehnung ihres Asylgesuchs und die dadurch anstehende Abschiebung an Leib und Leben bedroht sehen.“ Ein solcher Beistand durch Gewährung von Unterkunft, Betreuung, Rechtshilfe etc. sei zunächst nicht rechtswidrig (Thesen 1 + 2). Asyl könne allerdings nur der Staat, nicht die Kirche gewähren (These 3). Widerspruch löste aber insbesondere die These 6 aus:

„Gewissensbedingte Rechtsverletzung kann nur persönlich verantwortet werden. Wo Hilfe in rechtswidriger Form, etwa durch Verstecken von Ausländern vor den Behörden, gewährt wird, darf nicht die Kirche als handelnde oder verantwortliche Institution in Anspruch genommen werden. Wer bei seiner Hilfe für Bedrängte nach ernsthafter Prüfung der Sach- und Rechtslage aus Gewissensgründen gegen gesetzliche Verbote verstößt, muss das allein verantworten und die Folgen seines Handelns selbst tragen. Die Bereitschaft, sich dem Vollzug im Wege des zivilen Ungehorsams zu widersetzen und die rechtlichen Konsequenzen dafür zu tragen, ist dann und nur dann als Gewissensentscheidung zu respektieren, wenn sie das Ziel hat, an Leib und Leben bedrohten Menschen zu helfen. Die Kirche kann solche Entscheidungen weder anstelle der einzelnen Christen treffen noch zu ihnen aufrufen. Wer die Kirche oder eine bestimmte Gemeinde in den Rechtsbruch hineinziehen will, begründet damit Zweifel an der Ernsthaftigkeit seiner persönlichen Gewissensentscheidung und an seiner Bereitschaft, die Folgen seines Handelns auf sich zu nehmen.“¹¹

Diese These stieß in weiten Kreisen der Kirchen auf Unverständnis - von den Gemeinden bis hin zu leitenden Geistlichen der Landeskirchen und vielen Katholiken. Die betroffenen Gemeinden fühlten sich allein gelassen. Wird hier nicht die Verantwortung individualisiert und dem einzelnen Gemeindeglied zugeschoben, während die Kirche sich einfach heraushält? Schlägt nicht die Distanzierung von den Kirchenasylengagierten sogar in Polemik um, wenn der Rat der EKD Zweifel an der Ernsthaftigkeit ihrer Gewissensentscheidung

¹⁰ epd-Dokumentation 43/1994, 47-49

¹¹ Ebd.

äußert, sofern sie die Kirche „in einen Rechtsbruch hineinziehen“?¹² Hier liegt offenbar die größte Sorge des Rates: „Das Thema ‚Kirchenasyl‘ darf nicht zu einem grundsätzlichen Konflikt über das Verhältnis von Kirche und Staat gemacht werden“ (These 9).

In einer Stellungnahme der BAG Asyl in der Kirche zu den 10 Thesen des Rates heißt es, die Frage des Kirchenasyls dürfe nicht in dieser Weise „individualethisch verengt werden. Wo der gegenwärtige Abschieberigorismus Menschen in Gefahr für Leib und Leben bringt, hat nicht nur der einzelne Christ, sondern auch die Kirche zu widerstehen.“ Dieser Kritik schlossen sich die evangelischen Studentengemeinden an, die Konferenz der Ausländerreferenten der Gliedkirchen der EKD, Pax Christi und viele andere. Der Bischof der Evangelischen Kirche von Brandenburg, Wolfgang Huber, erklärte gegenüber dem Deutschen Allgemeinen Sonntagsblatt:

„Problematisch ist die These, die Verantwortung für die Folgen des ‚Kirchenasyls‘ müssten die Einzelnen allein tragen. Beschlüsse zum Schutz von Flüchtlingen werden aber von Gemeindegemeinderäten getroffen. Diese gemeinschaftlich getroffene Entscheidung darf nicht individualisiert werden. Wir dürfen die Gemeinden nicht im Stich lassen.“¹³

2.4.2 Das Gemeinsame Wort der Kirchen zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht von 1997.

In ihrem „Gemeinsamen Wort zu den Herausforderungen durch Migration und Flucht“¹⁴ von 1997 haben die Kirchen zu einer Neubewertung des Kirchenasyls gefunden und sich den Argumentationsgängen der Kirchenasylbewegung weithin angeschlossen. Kirchenasyl wird als die oft letzte Möglichkeit gesehen, „um im konkreten Einzelfall Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden und eine drohende Gefahr für Leib und Leben im Rückkehrland abzuwenden“¹⁵ Oft würden im Asylverfahren Gefahren für Leib, Leben und Freiheit nicht erkannt. Zitiert werden Angaben der Ökumenischen BAG „Asyl in der Kirche“, nach denen in etwa 70 % der Fälle von Kirchenasyl „rechtliche oder humanitäre Lösungen zugunsten bedrohter Flüchtlinge“ erwirkt werden konnten. Es folgt eine deutliche Kritik am bundesdeutschen Asylrecht mit seinem unbestimmten Rechtsbegriff der „politischen Verfolgung“ und am Asylverfahren, das den Betroffenen nicht ausreichend Gehör schenkt.

„Es ist daher verständlich und auch legitim, wenn Kirchengemeinden in bestimmten Einzelfällen nach gewissenhafter Prüfung zu dem Ergebnis gelangen, sich schützend vor einen Menschen stellen zu müssen, um zu vermeiden, dass ihm der ihm zustehende Grundrechtsschutz versagt wird“.¹⁶

Von daher ist die Praxis des Kirchenasyls

„nicht zuletzt auch eine Anfrage an die Politik, ob die im Asyl – und Ausländerrecht getroffenen Regelungen in jedem Falle die Menschen, die zu uns gekommen sind, beschützen und vor Verfolgung, Folter oder gar Tod bewahren. Kirchengemeinden, die sich für die

¹²Vgl. hierzu den Aufsatz des katholischen Theologen Lob-Hüdepohl 2003, 50-69

¹³ In: Deutsches Allgemeines Sonntagsblatt 30.9.1994

¹⁴ Kirchenamt der EKD und Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz 1997

¹⁵ A.a.O. Ziffer 255

¹⁶ A.a.O. Ziffer 256

*Verwirklichung dieser Menschen- und Grundrechte einsetzen, stellen daher nicht den Rechtsstaat in Frage, sondern leisten einen Beitrag zum Erhalt des Rechtsfriedens und der Grundwerte unserer Gesellschaft. Sie verdienen für ihr Eintreten für ethische Prinzipien, die zu den Grundlagen unseres Glaubens gehören, grundsätzlich Unterstützung und Anerkennung.*¹⁷

Im letzten Satz heißt es allerdings:

„Diejenigen, die aus einem Gewissenskonflikt heraus weitergehen und sich zu einem begrenzten Verstoß gegen bestehende Rechtsvorschriften entschließen, müssen dafür freilich wie bei allen Aktionen zivilen Ungehorsams auch selbst die Verantwortung tragen.“

Dies erinnert doch noch an die 6. These des Rates von 1994, obwohl die Formulierung moderater ist. Es zeigt sich, dass die Kirchen weiterhin davon ausgehen, dass das Kirchenasyl normalerweise mit den Rechtsvorschriften in Einklang steht und nicht als ziviler Ungehorsam zu bewerten ist. Wer darüber hinaus geht und doch gegen Rechtsvorschriften verstößt - z. B. durch Verstecken von Flüchtlingen-, mag aus einem Gewissenskonflikt heraus handeln, muss aber die Konsequenzen selber tragen.

2.4.3 Die Argumentations- und Entscheidungshilfe der Kommission XIV der Deutschen Bischofskonferenz

Im November 1998 wurde eine ausführliche und fundierte Stellungnahme der Kommission XIV Migration der Deutschen Bischofskonferenz bekannt, jedoch nicht als offizielle Stellungnahme von der Deutschen Bischofskonferenz übernommen und veröffentlicht. Interessierten wird sie in hektographierter Form zur Verfügung gestellt. Sie trägt den Titel „Hilfe und Schutz bedrohter Menschen im Einzelfall. Eine Argumentations- und Entscheidungshilfe zum sog. ‚Kirchenasyl‘.“¹⁸

Die Schrift enthält eine Auseinandersetzung mit der aktuellen Asylpolitik, eine Einschätzung der Rechtslage beim Kirchenasyl, sowie theologisch-sozialethische Begründungen und Handlungskriterien. Kirchenasyl sei „vor allem Folge eines immer restriktiveren gesetzlichen Flüchtlingsschutzes in Deutschland und Europa.“ (Ziff. 8) Beklagt werden der mangelnde „Schutz gegen im Herkunftsstaat drohende Folter oder unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung“ (Ziff. 9.3) und Mängel im Asylverfahren. Die entscheidenden Ursachen, die Kirchenasyl entstehen lassen, seien trotz vieler kirchlicher Eingaben bis heute nicht beseitigt worden. In dieser Situation wird das „Kirchenasyl“ verstanden als

„der Versuch, dem der begründeten Befürchtung nach zu Unrecht abgewiesenen Flüchtling zu seinem Recht zu verhelfen. Es geht um eine Beistandsleistung, die primär tatsächlich gefährdeten Personen den nötigen Schutz gibt und dadurch indirekt ein besseres und gerechteres Flüchtlingsrecht im Einzelfall einklagt. Weder eine Opposition gegen den Staat noch eine Relativierung von dessen Rechtssprechung ist damit angezielt.“(Ziff. 7,2)

¹⁷ A.a.O. Ziffer 257

¹⁸ zu bestellen beim Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz in Bonn

Die Kommission sieht im Asylrecht "das universellste personale Menschenrecht, weil es das grundlegendste Recht schützt: das Recht auf Leben und die Unversehrtheit der Person" (Ziff. 48). Wenn staatliche Stellen ihre Aufgabe, dieses Recht zu schützen, unzureichend erfüllen, sind Christen in ihrem Gewissen herausgefordert. Mit dem Kirchenasyl wird "Rechtsschutz" gewährt. Menschenrechte haben sich gerade im Einzelfall zu bewähren" (Ziff.51). Anders als die EKD wird Kirchenasyl als Akt *zivilen Ungehorsams* angesehen. Darum folgt man zur Rechtfertigung anderen ethischen Argumentationsmustern. Kirchenasyl wird als eine ethisch-legitimierte Gewissensentscheidung bezeichnet gemäß Katechismus der katholischen Kirche:

„Der Bürger hat die Gewissenspflicht, die Vorschriften der staatlichen Autoritäten nicht zu befolgen, wenn diese Anordnungen den Forderungen der sittlichen Ordnung, den Grundrechten des Menschen oder den Weisungen des Evangeliums widersprechen. Den staatlichen Autoritäten den Gehorsam zu verweigern, falls deren Forderungen dem rechten Gewissen widersprechen, findet seine Rechtfertigung in der Unterscheidung zwischen dem Dienst Gottes und dem Dienst an der staatlichen Gemeinschaft, ‚Gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört, und Gott, was Gott gehört!‘ Mt 22,21). ‚Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen‘ (Apg 5,29).“ (Ziff 23,1)

3. Biblisch-theologische Überlegungen?

Wie oben erwähnt war der Asylschutz im Heiligtum auch im alten Israel bekannt und hat Eingang in das Alte Testament gefunden. Es ist jedoch Frank Crüsemanns These zuzustimmen, dass Christen, die heute verfolgte Fremde schützen, sich eigentlich nicht auf *diese* Tradition berufen können, weil das Asyl im Heiligtum „nichts mit den Problemen bedrängter Fremder zu tun hatte“, sondern mit der „Sicherheit vor ungerechtfertigter Blutrache bei Tötungsdelikten.“¹⁹ Schwierig ist für uns heute auch eine Aufteilung der Wirklichkeit in profane und heilige Bereiche, also die Vorstellung, dass es bestimmte heilige Räume gibt, Tabuzonen, in niemand eindringen darf. In Christus ist Gott Mensch geworden, hat sich ganz in diese Welt und ihre Bedingungen hineinbegeben (Phil 2,5-11). Er wohnt nicht in abgeschiedenen Tempeln oder Heiligtümern, sondern in Menschen und unter Menschen – dort, wo zwei oder drei in seinem Namen versammelt sind (Matth 18,20). Heilig ist die Gemeinschaft der Glaubenden und jeder einzelne Mensch. Menschen selbst sind die Tempel Gottes (1. Kor 3,16ff.). Wenn es in Artikel 1 Grundgesetz heißt „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, ist das ein profanisierter Ausdruck dieses Gedankens. Jeder Mensch ist ein „Heiligtum“, ein Ebenbild Gottes (Gen 1, 26f.), das Schutz verdient.

Umso relevanter als biblische Begründung heutigen Engagements für die Rechte von Einwanderern und Flüchtlingen ist das *altisraelitische Fremdenrecht*, das dazu verpflichtet, die Fremden zu lieben, zu schützen und sie sogar rechtlich den Einheimischen gleichzustellen (Lev 14,22; Num 15,f.). Begründet wird dieses Recht im Alten Testament mit dem Hinweis auf die eigene Erfahrung Israels während der Knechtschaft in Ägypten²⁰ und der Liebe Gottes zum Fremden (Deut 10,18). Gott selbst hat dieses Recht eingesetzt. Beim Schutz des Fremden geht es um nichts Geringeres als um das Verhältnis zu Gott selbst. Im Gleichnis vom großen Weltgericht sagt, Christus: „ich bin ein Fremder gewesen, und ihr habt mich beherbergt... Was ihr getan habt einem unter diesen meinen geringsten Brüdern, das habt ihr mir getan.“ (Matth 25, 31-46)

¹⁹ Crüsemann 2003, 31

²⁰ Ähnlich könnte heute etwa auf die Erfahrungen des Umgangs mit (Art)Fremden in der NS-Zeit verwiesen werden kann.

Ob das Kirchenasyl heute ein Verstoß gegen staatliches Recht darstellt, ist unter Juristen wie Theologen umstritten. Tatsächlich gibt es für Christen eine Pflicht zur Rechtsbefolgung. Nach Auffassung der Reformatoren hat Gott dem Staat den Auftrag gegeben, Recht zu schützen und Frieden zu wahren, dem Bösen zu wehren und das Gute zu fördern. Solange staatliches Handeln diesem Auftrag entspricht, gebührt ihm die volle Unterstützung von Christen und Kirche. Dies bedeutet aber nicht, dass der Staat jeder Kritik durch die Bürger entzogen ist. Denn die Regierenden sind wie die Regierten als Menschen fehlbar. Darum ist theologiegeschichtlich die Fehlbarkeit der Regierenden ein genauso wichtiges Thema: der mögliche Missbrauch von Macht, die Unterdrückung oder Diskriminierung von Regierten u.ä. So wie es theologisch-ethisch eine Pflicht zur Rechtsbefolgung gibt, gibt es auch eine Pflicht zum Ungehorsam, die ihren klassischen Ausdruck in der *clausula Petri* findet: „Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.“ (Apg 5, 29) Das Wort will sagen, dass es eine Grenze für den Gehorsam gegenüber der Obrigkeit gibt. Diese kann zu zivilem Ungehorsam bis hin zum Widerstand führen.

Beim Kirchenasyl geht es nicht um Widerstand gegen den Staat (nach Art 20,4 GG) - die Rechtsordnung als solche wird nicht in Frage gestellt. Im Gegenteil: es geht – wie in den Stellungnahmen der Kirchen und der Kirchasylbewegung immer wieder betont wird - um den *Schutz der Menschenwürde von Flüchtlingen und ihrer Menschenrechte* – d.h. um die Bewahrung der obersten Rechtsnormen, zu denen sich das deutsche Volk in Art 1 GG bekennt, und die die „Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht“ binden. (Art 1,3 GG). **Recht soll nicht verletzt, sondern geschützt werden.**

Die Achtung des Rechts beim Kirchenasyl impliziert aber auch, dass bestimmte Regeln/Kriterien einzuhalten sind. Gemeinden sollten ihre Überzeugung begründen können, dass den Flüchtlingen im Kirchenasyl bei einer Abschiebung Gefahren für Leib und Leben oder unzumutbare, Würde verletzende Härten drohen. Außerdem muss das Kirchenasyl „*ultima ratio*“ sein: Alle Möglichkeiten, die der Rechtsstaat bietet, um den Flüchtling zu schützen – z.B. Klage gegen den ablehnenden Asylbescheid, das Geltendmachen von Ansprüchen auf subsidiären Schutz, Anrufung der Härtefallkommission etc. – sollten erschöpft sein. Das Kirchenasyl sollte gewaltfrei verlaufen und auch nicht mit anderen strafbaren Handlungen wie z.B. Verstecken verbunden sein. Schließlich sollte die Gewährung von Kirchenasyl eine sinnvolle Perspektive haben – d.h. Chancen bergen, ein Bleiberecht für die Flüchtlinge zu erwirken.

4. Das Wanderkirchenasyl in NRW

Kaum ein Ereignis hat die Kirchenasylbewegung in Deutschland so sehr zeit- und kräftemäßig in Anspruch genommen wie das Wanderkirchenasyl in NRW, durch das auf dem Höhepunkt 485 Kurden in Kirchengemeinden geschützt wurden. Über hundert Kirchengemeinden in NRW, katholisch wie evangelisch, waren dabei engagiert. Es war eine Großaktion, mit welcher fast allen betroffenen Kurden ein Bleiberecht verschafft werden konnte. Sie führte aber auch zu Konflikten – nicht nur mit staatlichen Stellen, sondern auch mit Kirchenleitungen, nicht-kirchlichen Akteuren und innerhalb der Kirchenasylbewegung selbst. Die größte Schwierigkeit erwuchs aus der Beteiligung von „Kein Mensch ist illegal“, einem politischen Bündnis aus dem autonomen Spektrum, an dieser Aktion. Für diese

Gruppe standen vor allem politische Ziele im Vordergrund. Gefordert wurde nicht nur ein Bleiberecht für die Kurden im Kirchenasyl, sondern ein Verzicht auf Einzelfallprüfungen, ein genereller Abschiebestopp für alle Kurden aus der Türkei, ein Verbot von Waffenlieferungen in die Türkei, Änderungen im Ausländergesetz u.ä. Weil dies für die politischen Verantwortlichen unannehmbar war, zog sich eine Lösung des Konflikts über drei Jahre hin.

Am Ende wurden die politischen Ziele von „Kein Mensch ist illegal“ nicht erreicht: Es kam weder zu einem Abschiebestopp für Kurden aus der Türkei noch zu einer Gruppenlösung für alle Flüchtlinge im Wanderkirchenasyl. Wohl aber sagte die Landesregierung zu, alle Einzelfälle erneut prüfen zu lassen. Auf Seiten der Unterstützer übernahm Jürin Fritzlar aus Nörvenich, Mitglied im Koordinationsrat der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche, die zentrale Koordination. So konnte die große Mehrheit der Flüchtlinge legalisiert werden und ein Bleiberecht erhalten.

Im September 1999 wurde den Akteuren des Wanderkirchenasyls, - dem Netzwerk Asyl in der Kirche in NRW, den Kurden und der „Kampagne“ - der Aachener Friedenspreis verliehen: Anerkennung für eine nicht immer glücklich verlaufene, aber mit großem Engagement und Ernst geführte, und letztlich auch erfolgreiche Solidaritätsaktion zugunsten von Menschen, die sich ohne Papiere und Rechte in einer verzweifelten Lage befanden.

5. Kirchenasyl als Lernfeld für die Gemeinde

Erfahrungen zeigen, dass Kirchenasyl immer das Leben der betreffenden Gemeinde verändert und starke Lernprozesse auslöst. Trotz aller Schwierigkeiten werden in den meisten Dokumentationen die Erfahrungen sehr positiv bewertet. Dazu werden wir morgen mehr erfahren

6. Erfolg und Misserfolg von Kirchenasyl und die Dublinverordnung

Erhebungen der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche haben ergeben, dass in den Anfängen der modernen Kirchenasylbewegung (1983 bis 1995), etwa 70% der Kirchenasyle erfolgreich waren in dem Sinne, dass eine Abschiebung der betroffenen Flüchtlinge verhindert werden konnte.²¹ Diese Erhebungen wurden regelmäßig weitergeführt²² und zeigen, dass in den letzten Jahren sogar in 90% der Fälle, die Abschiebung hochgefährdeter Flüchtlinge durch Kirchenasyl verhindert werden konnte. Immer wieder stellte sich heraus, dass die Behörden Asylgründe oder Abschiebehindernisse übersehen hatten, so dass Flüchtlinge nachträglich Asylanerkennungen oder Duldungen erhielten. Die Kirchenasylbewegung sieht darin die Notwendigkeit ihrer Arbeit bestätigt.

²¹ Vogelskamp, Dirk/ Just, Wolf-Dieter 1996.

²² S. homepage der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche: www.kirchenasyl.de

In den letzten Jahren mehren sich die sogenannten „*Dublin-Kirchenasyle*“. Die Dublinverordnung der Europäischen Union bestimmt, welcher Mitgliedsstaat für das Asylverfahren zuständig ist – in der Regel der Staat, den der Flüchtling als ersten erreicht. Diese Verordnung belastet insbesondere die Staaten an den Außengrenzen der EU, Griechenland, Malta, Italien und Spanien – mit der Folge, dass die Standards der Asylgewährung und der Versorgung in diesen Staaten oft unzureichend bis katastrophal sind. Aus diesem Grund fliehen viele Flüchtlinge weiter – z.B. nach Deutschland. Da Deutschland aber für das Asylverfahren nicht zuständig ist, kann es diese Flüchtlinge in den Ersteinreisestaat zurück überstellen. Dafür bleibt nach der Dublinverordnung ein halbes Jahr Zeit. Wenn die Rücküberstellung wegen bürokratischer Hürden innerhalb dieser Frist nicht gelingt, geht die Zuständigkeit für das Asylverfahren auf den Staat des gegenwärtigen Aufenthalts über, in diesem Fall Deutschland. Immer häufiger wird Kirchenasyl gewährt, um diese sogenannte *Dublinfrist* zu überwinden, damit der Flüchtling sein Asylverfahren in Deutschland durchführen kann. Am 5. Juli 2019 waren der Bundesarbeitsgemeinschaft bundesweit 425 Kirchenasyle mit etwa 675 Flüchtlingen bekannt – davon waren 403 sogenannte Dublin-Fälle.

7. Auszeichnungen der Kirchenasylbewegung

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche erhielt am 11. März 1998 in Hofgeismar den 1. Preis der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Gewalt. Am 5. April 1998 wurde die BAG in Berlin vom Gütersloher Verlagshaus anlässlich der Fertigstellung der Bonhoeffer-Gesamtausgabe mit dem „Dietrich Bonhoeffer Preis“ ausgezeichnet.²³

Im Dezember 2001 erhielt die BAG gemeinsam mit ihren Gemeinden die Carl-von-Ossietzky Medaille der Internationalen Liga für Menschenrechte. Die Liga wollte damit – wie es hieß – „all diejenigen Gemeinden, vom Pfarrer bis zum ‚einfachen‘ Gemeindemitglied“ auszeichnen, „die in den letzten Jahren Zivilcourage hatten, sich gegen ungerechtfertigte Abschiebungsentscheidungen zu stellen und Flüchtlinge vor drohenden Gefahren für Leib und Leben zu schützen.“

2013 erhielt die Bundesarbeitsgemeinschaft den Hanns-Lilje-Stiftungspreis „Freiheit und Verantwortung“ zum Thema „Die Zukunft von Politik und Gesellschaft“.

1999 wurde dem *Netzwerk Asyl in der Kirche in NRW* der Aachener Friedenspreis verliehen.

²³232323 In der Verleihungsurkunde schreibt Wolfgang Huber: „Die Ökumenische BAG ‚Asyl in der Kirche‘ hat mutig und engagiert – um des Rechtsstaats willen, aber auch im Konflikt mit staatlichen Autoritäten – vielen von einer Abschiebung bedrohten Menschen – in Not und Gefahr für Leib und Seele – Hilfe, Schutz und Beistand gewährt. Durch diese Form praktizierter Zivilcourage wurden gleichzeitig viele Menschen in Kirche und Gesellschaft in ihrem Engagement für Humanität und Menschenrechte bestärkt. Mutiges Eintreten und konkretes Handeln

legen damit im Geiste Dietrich Bonhoeffers Zeugnis ab für gelebten Glauben in dieser Welt und geben ein vorbildliches Beispiel für christliche Zeitgenossenschaft heute.“

8. Schluss: Das Kirchenasylnetzwerk in Deutschland ist einmalig in Europa

- Auch in anderen europäischen Ländern wie Norwegen, Frankreich, Österreich und Dänemark hat es kleine, aber auch große, spektakuläre Kirchenasyle gegeben z.B. in Paris, Wien und Kopenhagen.
- Aber in keinem dieser Länder haben sich die Kirchenasylinitiativen eine dauerhafte Netzwerkstruktur gegeben (- d.h. keine Institutionalisierung oder Vereinsbildung, keine zentralen Anlaufstellen für Beratung und Vernetzung der Gemeinden, keine Öffentlichkeitsarbeit etc.)
- Darum gibt es dort immer nur vereinzelt Kirchenasyle – und m.W. auch keine asylrelevanten Einrichtungen wie Härtefallkommissionen oder Vereinbarungen wie die zwischen Kirchen und BAMF, die zu den Erfolgen der Kirchenasylbewegung in Deutschland zählen.
- Wir sollten darum trotz Frust und Rückschlägen nicht vergessen: **Unsere Kirchenasylbewegung ist eine große Erfolgsgeschichte! Viele Flüchtlinge hat sie vor der Abschiebung in Folter oder existentieller Not bewahrt, manchen sogar das Leben gerettet.**
- **Wie ist das möglich? Entscheidend war und ist, dass die Kirchenasylbewegung gegen den Trend der Gesellschaft die Perspektive der Flüchtlinge wahrgenommen und öffentlich gemacht hat – also nicht die Perspektiven von Regierung oder Parteien oder der um die Wahrung ihres Besitzstands besorgten Bürgern.** Um mit den Worten von Rolf Heinrich zu sprechen, der als Gemeindepfarrer immer wieder bedrohten Flüchtlingen Kirchenasyl gewährt hat:
- *„Entscheidend ist, aus welcher Perspektive gesellschaftliche und persönliche Lebenssituationen wahrgenommen werden. Aus der Sicht eines Menschen, der in privilegierter Position lebt, was Macht, ökonomische Verhältnisse und Bildungsstand angeht, sieht die gesellschaftliche Wirklichkeit anders aus als aus der Perspektive eines Flüchtlings und Illegalisierten. Christliche Ethik sollte persönliche und gesellschaftliche Prozesse aus der Perspektive von unten... wahrnehmen im Interesse aller Menschen. In den Ausgegrenzten einer Gesellschaft ist das gesamte Volk und die ganze Menschheit gegenwärtig. Sie signalisieren den Elendszustand der Menschheit und offenbaren zugleich, wie menschlich oder unmenschlich eine Gesellschaft ist. Die entscheidende Frage einer anständigen Gesellschaft ist, wie ihre Institutionen mit den schwächsten Mitgliedern umgehen...“²⁴*

Liebe Freundinnen, liebe Freunde,

gestatten Sie mir, dass ich den Ausführungen von Wolf-Dieter Just zum heutigen Anlass noch einige persönliche Bemerkungen hinzufüge.

Das moderne Kirchenasyl seit den frühen 1980er Jahren in Deutschland hat nicht nur durch die Aufnahme von Flüchtlingen und Gewährung von Schutz vor ungerechtfertigter, menschenrechtswidriger und häufig widergesetzlicher Abschiebungen eine neue Form diakonischer Praxis und kirchlichen Handelns für eine der schwächsten Gruppen in der Gesellschaft begründet, sondern stellt auch eine Herausforderung dar, sich der eigenen Traditionen bewusst zu werden und nach der Verantwortung christlicher Existenz im demokratischen Staat und in einer säkularen Gesellschaft zu fragen.

Die Rückbesinnung auf Asylschutz am Heiligen Ort in der Menschheitsgeschichte und auf das Kirchenasyl in der Geschichte des Christentums ist mehr als eine historische Reminiszenz. Es ist die Einordnung des heutigen Handelns in einen historischen Kontext, der die Grundlagen des menschlichen Selbstverständnisses und damit des Menschseins des Menschen als humanes Wesen betrifft. Das hat nicht nur zu einer sehr intensiven biblisch-theologischen Arbeit zur Frage des Umgangs mit Flüchtlingen und Fremden geführt, mehr als manches theologische Seminar, sondern zumindest für mich zu einer Rückbesinnung auf die Geschichte meiner Kirche in der jüngeren Vergangenheit und das Ringen um eine Positionsbestimmung zu Staat und Gesellschaft. Ich denke dabei an die Bekennende Kirche und den Einsatz Einzelner damals zur Rettung jüdischer Mitbürger*innen. Eine der bewegendsten Erfahrungen für mich und wohl auch andere in der Anfangszeit des Kirchenasyls war der Bericht des damaligen Altbischofs Kurt Scharf auf einer Asyltagung in Berlin, auf der er von seiner Tätigkeit als Gemeindepfarrer in Sachsenhausen berichtete und davon, dass es damals –wir würden heute sagen- ein Netzwerk von Gemeinden der Bekennenden Kirche gab, die jüdische Mitmenschen vor dem Zugriff der Nazis versteckten. Von grundlegender Bedeutung auch für die heutige Debatte im Streit zwischen Kirchen und staatlichen Instanzen sowie Teilen der politischen Öffentlichkeit um das Kirchenasyl ist für mich die schon erwähnte Barmer Theologische Erklärung von 1934 geworden.

Die Praxis des Kirchenasyls und die öffentliche Auseinandersetzung darum hat maßgeblich dazu beigetragen, mir meines eigenen Christseins in der gegenwärtigen Welt gewiss zu werden. Dass trotz mancher innerkirchlicher Debatten in der Vergangenheit und auch heute kirchenasylgewährende Gemeinden und die in Leitungsverantwortung unserer Kirchen stehenden Gremien und Repräsentanten in der Frage des Flüchtlingsschutzes als Herausforderung und Aufgabe der Kirche übereinstimmen, halte ich für eine Gabe des Heiligen Geistes in unserem Miteinander. Dass die EKD gerade eben den Anstoß des letzten Kirchentages, selber ein Schiff zur Seenotrettung auf dem Mittelmeer einzusetzen, aufgenommen hat, wäre in früheren Jahren so wohl nicht denkbar gewesen.

Ich möchte Ihnen allen, die Sie mehr als ich inzwischen in der Arbeit mit Geflüchteten aktiv und engagiert sind, Mut machen, im eigenen Bemühen nicht nachzulassen, auch wenn sich die großen Erfolge auf diesem Feld eher selten einstellen. Der Gegenwind, den es immer gegeben hat, ist möglicherweise stärker geworden, aber – und daran glaube ich fest - die Wirkungen des Heiligen Geistes sind noch nicht an ihr Ende gekommen.

Das klingt vielleicht etwas platt, aber es ist die Wahrheit: Wir sind nicht allein. Das, was mir Hoffnung macht, ist die inzwischen vorhandene Breite des zivilgesellschaftlichen Einsatzes für Menschen auf der Flucht. Wenn wir als Christen in unseren Gemeinden Geflüchtete aufnehmen, dann gehen wir damit Risiken ein, finanzielle, rechtliche, politische. Aber wir begeben uns damit nicht in Gefahr. Das tun andere: die Geflüchteten selbst, die Seenotretter auf dem Mittelmeer von Sea watch, Sea eye und anderen Organisationen. Mir macht auch Hoffnung, dass Geflüchtete inzwischen selber eine Stimme haben, um ihre Rechte und Akzeptanz in der Gesellschaft einzufordern. Wir sind nicht mehr allein Anwalt der Schwachen, die sich selbst nur passiv sich zu ihrer Situation verhalten können, sondern wir sollen und wollen Partner sein für die, um deren Leben und Würde es geht, und die begonnen haben, für sich selbst zu sprechen. Eine Schlüsselerfahrung in dieser Hinsicht war

für mich das Kennenlernen der Besetzer vom Oranienplatz in Berlin-Kreuzberg 2014. Das waren Flüchtlinge aus allen Teilen Deutschlands, die durch diese Aktion auf ihre Situation aufmerksam machten und auf diese Weise ihren Forderungen nach gesichertem Aufenthalt Nachdruck verliehen und die letztendlich, als gar nichts mehr ging, eine Kirche in Kreuzberg besetzten. Das war der Beginn einer bis heute andauernden Freundschaft, manchmal auch anstrengenden Freundschaft, zwischen den ehemaligen Besetzern und den Kirchengemeinden im Kirchenkreis Berlin-Stadtmitte. Dieses, teilweise in mühsamem gegenseitigem Lernen entstandene Miteinander hat sich, so glaube ich feststellen zu dürfen, für beide Seiten gelohnt.

So sehe ich auch die Zukunft der Kirchenasylbewegung. Sie verfügt mit der BAG Asyl in der Kirche nicht nur über ein eigenes professionell gemanagtes Netzwerk für den Flüchtlingsschutz engagierter Kirchengemeinden, das durchaus noch wachsen kann, ohne Wachstumsschmerzen zu bekommen, sondern sie ist Teil eines Netzwerks, das über die Kirchen hinausreicht. Sie ist Teil eines zivilgesellschaftlichen, weltweiten Verbundes von Gruppen, die sich für Menschenrechte, für Gerechtigkeit und Toleranz einsetzen und dies in der politischen Auseinandersetzung um Flucht, Asyl und Migration einfordern. Seit vielen Jahren sind wir mit Freundinnen und Freunden in der Sanctuary-Bewegung in den USA und inzwischen auch Kanada eng verbunden. Einige von uns pflegen seit einiger Zeit einen regelmäßigen Austausch per Videokonferenz. Wir besuchen uns gegenseitig. In einigen Wochen werden einige von uns in die USA reisen, u.a. an die us-amerikanisch/mexikanische Grenze.

Wir haben eine gemeinsame Erklärung zu Grundsätzen des Flüchtlingsschutzes aus christlicher Verantwortung erarbeitet: ISD – International Sanctuary Declaration, die in den USA schon viele christliche und nichtchristliche Gruppen und Organisationen unterschrieben haben. Wir in Deutschland sind noch nicht so weit. Aber ich lade hier und heute dazu ein, sich dieser Initiative anzuschließen. Diese Erklärung ist kein Aktionsprogramm, ist auch kein Aufruf zur Gründung einer neuen Organisation. Aber sie ist ein Dokument der Selbstvergewisserung, dass man Teil eines weltweiten Netzwerks ist, das auf gemeinsamen Überzeugungen beruht: Einsatz für die Wahrung der Menschenrechte, für die Achtung der Würde jedes einzelnen Menschen, für gegenseitigen Respekt und Toleranz ungeachtet aller religiösen, politischen und ethnischen Unterschiede. Wenn das richtig ist und gilt, dann gibt es in Zukunft noch immer viel zu tun, auch für die Kirchenasylbewegung hier und andernorts. Dabei wünsche ich der Ökumenischen BAG Asyl in der Kirche Geisteskraft und viel Erfolg in den nächsten 25 Jahren. Möge ein Segen auf dieser Arbeit auch fürderhin ruhen.

Danke für die Aufmerksamkeit!

„Erosion des Rechtsstaates“

Referat zur Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche am 13. 09.2019
Dr. Ines Welge, Diakonie Hessen und Hessischer Flüchtlingsrat

Auch von meiner Seite einen schönen guten Morgen!

Zunächst möchte ich versuchen, zum Thema „Erosion des Rechtsstaates“ eine Klammer zu setzen und dabei im Aufbau der Idee „Von außen (Europa) nach innen (Kirchenasyl)“ zu folgen. Wesentliche Aspekte werden von meinen Nachredner*innen dann noch inhaltlich differenziert und vertieft.

I. Die Würde des Menschen: Dieses Jahr 70 Jahre GG, nächstes Jahr 20 Jahre GRC (Grundrechtecharta).

„Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt“, so lautet Art. 1 I GG. In diesem Jahr ist es 70 Jahre her, dass das Grundgesetz der BRD in Kraft trat. Im kommenden Jahr wird die europäische Grundrechtecharta ihr 20-jähriges Jubiläum feiern. Auch sie greift in Art. 1 den Begriff der Würde des Menschen auf.

Der Bezug auf die Garantie der Menschenwürde als Zentralnorm des Grundrechtskatalogs zeigt, dass das GG aus der Perspektive des einzelnen Menschen heraus konzipiert ist und nicht aus dem Blickwinkel des Staates.

Eine zentrale Funktion der Grundrechte ist somit, dass sie subjektive Freiheits- als Abwehrrechte der Einzelnen gegen den Staat darstellen. Andreas Lipsch hat es gestern in seinem Eingangsstatement bereits aufgegriffen: Rechtsstaatlichkeit gerade bedeutet nicht Recht im Sinne von „law and order“, sondern Rechtsstaatlichkeit heißt: Einzelne können sich auf ihre Grundrechte gegenüber dem Staat berufen. Das BVerfG versteht die Grundrechte *„in erster Linie (als) individuelle Rechte, Menschen- und Bürgerrechte, die den Schutz konkreter, besonders gefährdeter Bereiche menschlicher Freiheit zum Gegenstand haben.“*^{25 26}

Nach einer Zeit schwerster Verletzung und Missachtung der Menschenwürde war es für die Mütter und Väter des Grundgesetzes unerlässlich, die Achtung der Menschenwürde als Grundlage für die klassischen Freiheitsrechte zu sichern. Der Macht des Staates sollten Schranken gesetzt werden, damit der Mensch in seiner Würde wieder anerkannt werde.

Um es mit den Worten des BVerfG zu sagen: *„Die Würde des Menschen ist nicht verwirkbar und nicht verzichtbar, über sie kann nicht verfügt werden.“*²⁷

Und zwar die Würde jedes Menschen, völlig unabhängig von Eigenschaften, Leistungen und sozialem Status, wie Staatsangehörigkeit, Geschlecht, Weltanschauung, Alter oder gesundheitlichem Zustand.

²⁵ BVerfGE 50, 290 (337).

²⁶ Vgl. zum Ganzen bspw. Pieroth / Schlink, Grundrechte – Staatsrecht II, C.F. Müller.

²⁷ 3 BVerfGE 45, 229.

Insofern lässt sich sagen, dass die Verpflichtung auf die Menschenwürde das Versprechen enthält: „Nie wieder Auschwitz!“

Die Art. 1 GG folgenden Grundrechte bzw. die Grundrechte der GRC haben einen Menschenwürdekern, den es unbedingt zu wahren gilt: Das Recht auf Leben und körperliche und geistige Unversehrtheit, das Verbot der Folter und unmenschlicher Behandlung, das Verbot von Zwangsarbeit und Versklavung, das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens, Gewissens- Meinungs- und Religionsfreiheit.

All diese mühsam, wirklich mühsam, errungenen Grund- und Freiheitsrechte gilt es zu wahren und, ja, mit aller Entschiedenheit zu verteidigen.

Sie sind in Gefahr, sie werden tagtäglich missachtet, in unserem Land und europaweit.

Wenn Kirchengemeinden nach reiflicher Überlegung aufgrund einer Gewissensentscheidung als ultima ratio Kirchenasyl gewähren, dann tun sie dies nicht aus Missachtung staatlichen Rechts heraus, sondern gerade, um die übergeordneten Grund- und Menschenrechte der geflüchteten Menschen zu schützen und zu wahren.

Einige besorgniserregende Entwicklungen, die zum Teil in den nachfolgenden Statements inhaltlich vertieft werden, möchte ich nun anführen.

II. An den Rändern Europas: Menschenrechtsverletzungen an Außengrenzen, Kriminalisierung der Seenotrettung

Menschenrechtsverletzungen an den Rändern Europas werden nicht nur billigend in Kauf genommen, sie werden gezielt zur Abschreckung schutzsuchender Menschen eingesetzt, um Europa abzuschotten. Das betrifft systematische Misshandlungen, Inhaftierungen und sexuelle Gewalt in Staaten wie Bulgarien oder Ungarn ebenso wie die Kriminalisierung der Seenotrettung durch NGOs und die Zusammenarbeit mit der durch verbrecherische Strukturen geprägten libyschen Küstenwache.

Die Debatte die durch einen Beitrag in einer renommierten deutschen Zeitung angestoßen wurde, ob man die Seenotrettung nicht besser einstellen solle, um Abschreckungseffekte zu generieren, halte ich für einen geistigen Zivilisationsbruch.

Insofern ist der Plan der EKD, in die zivile Seenotrettung mit einem eigenen Boot einzusteigen, ein ebenso deutliches wie notwendiges Signal, gleichzeitig jedoch nicht weniger, als ein Tropfen auf den heißen Stein. Dringend erforderlich wäre, dass die EU als Friedensnobelpreisträgerin endlich ihren menschen- und völkerrechtlichen Verpflichtungen nachkommt und eine eigene zivile, flächendeckende Seenotrettung aufbaut.

In der taz vom gestrigen Tag wird die Ärztin und Einsatzleiterin der Seenotrettung von Sea-Eye Barbara Held mit den Worten zitiert: „*Das Feilschen um ein paar hundert Menschen nach jeder Rettung ist unwürdig. Die sogenannte 'Flüchtlingskrise' ist in Wahrheit eine Krise der Menschenrechte.*“²⁸

III. Probleme aufgrund Bundesgesetzgebung:

Auch durch die Bundesgesetzgebung und deren Umsetzung erfolgen tagtäglich Verletzungen elementarer Grund- und Menschenrechte.

So gehen die Schutzquoten von Geflüchteten aus Ländern wie Somalia oder Afghanistan seit Jahren kontinuierlich zurück, obwohl sich an den Fluchtgründen und der Sicherheitslage in den Herkunftsländern nichts geändert hat, im Gegenteil.

²⁸ taz v. 13.09.2019.

Beispielsweise war die bereinigte Schutzquote für Somalis bis vor wenigen Jahren nahezu 100%, 2012 betrug sie noch 93%, 2017 nur noch 83%, im 1. Halbjahr 2019 lediglich 67%, obwohl der Terror der Al-Shabab, geschlechtsspezifische Verfolgung, Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung etc. unverändert schwerste Menschenrechtsverletzungen darstellen. Sogar Abschiebungen gab es 2018 erstmals wieder Abschiebungen nach Somalia (sieben Personen), laut taz vom 26.6.2019 2019 bisher vier.

Von den unverantwortlichen Charterabschiebungen in das Kriegsland Afghanistan ganz zu schweigen. Abschiebung um jeden Preis!

Wenn Horst Seehofer damit zu „scherzen“ versucht, dass ausgerechnet an seinem 69. Geburtstag 69 Geflüchtete nach Afghanistan abgeschoben wurden, läuft es zumindest mir eiskalt den Rücken hinunter.

Freiheitsrechte werden konsequent verletzt und durch die jüngsten Gesetzgebungsprozesse durch die Ausweitung der Rechtsgrundlagen für Abschiebungshaft weiter eingeschränkt. Der Gesetzgeber hat sehenden Auges entgegen der Rechtsprechung des EuGH²⁹ in den jüngsten Gesetzesänderungen das Trennungsgebot verletzt und die gemeinsame Inhaftierung von Abschiebungs- und Strafgefangenen in einer Haftanstalt zugelassen.

Am vergangenen Samstag wurde Rechtsanwalt Peter Fahlbusch mit dem Menschenrechtspreis von Pro Asyl ausgezeichnet. Er setzt sich seit Jahren für Menschen in Abschiebungshaft ein und weist gebetsmühlenartig auf rechtswidrige Inhaftierungen Schutzsuchender hin. Knapp die Hälfte aller von ihm vertretenen Menschen befanden sich zu Unrecht in Haft – manche einen Tag, manche Monate lang, im Durchschnitt jede*r rund vier Wochen. Zusammengezählt ergibt dies 23.816 Tage oder rund 65 Jahre rechtswidriger Abschiebungshaft. Und das zum Nachteil von Menschen, die sich keiner Straftat schuldig gemacht haben.

Man stelle sich eine solche Quote von Fehlentscheidungen einmal in anderen Rechtsgebieten vor: Was wäre, wenn im Baurecht die Hälfte aller Abrissverfügungen rechtswidrig wären? Wie wäre die öffentliche Debatte, wenn sich in der Hälfte der Fälle der Entzug des Führerscheins als rechtswidrig erweisen würde? Warum bleibt der öffentliche Aufschrei aus, obwohl es sich bei der Abschiebungshaft um einen Eingriff das hohe Rechtsgut der persönlichen Freiheit³⁰ handelt?

Durch die Beschränkung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte und die oft monatelangen Wartezeiten auf Termine bei deutschen Auslandskonsulaten wird das Recht auf Familie- und Privatleben³¹ missachtet. Ein elementares Grundrecht verkommt zum Gnadenakt. Auch dies wurde bereits gestern erläutert: Der Umgang mit den Grundrechten der Menschen, denen die schwächste Position in einer Gesellschaft eingeräumt wird, ist ein sensibler Indikator für den Zustand der Achtung der Menschenrechte in der ganzen Gesellschaft. Wenn ihre Menschenrechte verletzt werden, geht es uns alle an.

IV. Probleme Hessen

Bei einer BAG-Tagung hier in Hessen darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Erosion des Rechtsstaates besonders erschreckend und skandalös ist, wenn sie mutmaßlich von Menschen

²⁹ EuGH, U. v. 17.07.2017 – C-474/13.

³⁰ Art. 104 GG.

³¹ Art. 6 GG, Art. 8 EMRK.

ausgeht, die auf das Grundgesetz und seine Grundrechte vereidigt wurden: Hessischen Polizeibeamt*innen.

Daten aus Polizeicomputern wurden missbraucht, um die Nebenklagevertreterin im NSU-Prozess, Rechtsanwältin Seda Başay-Yıldız, mit Drohbriefen zu terrorisieren. Das 1. Polizeirevier Frankfurt, nicht weit von unserem Tagungsort entfernt, hat durch eine rechtsextreme WhatsApp-Gruppe bundesweite, traurige Prominenz erlangt.

Ebenfalls bundesweite Beachtung fand ein bisher unvorstellbarer Vorgang: die Wahl des NPD-Funktionärs und bundesweit bekannten Neonazis Stefan Jagsch mit den Stimmen der „demokratischen Parteien“ zum Ortsvorsteher des Ortes Altenstadt in der Wetterau.

Besorgniserregend ist die lebensbedrohliche Gewalt gegen Menschen aus rassistischen Motiven wie im hessischen Wächtersbach, wo ein 26-jähriger Eritreer Opfer eines rassistischen Mordanschlags wurde, den er nur schwer verletzt überlebte. Die Motivation eines Mannes, der Anfang September in Taunusstein mehrfach aus seinem Auto heraus mit einer Zwillie Metallkugeln auf dunkelhäutige Menschen schoss und einen Syrer am Kopf verletzte, lässt sich nur mit rechtsextremem Menschenhass erklären.

V. Probleme im Kirchenasyl

Die Erosion des Rechtsstaates lässt sich nicht zuletzt am Umgang des Bundesamtes, der Ausländerbehörden und der Justiz mit dem Kirchenasyl ablesen.

Selbst in Fällen krassester und offensichtlicher Menschenrechtsverletzungen wie bei Opfern von Menschenhandel oder schwerst physisch oder psychisch erkrankten Menschen, besonders verletzligen Personen wie alleinstehende Frauen mit Säuglingen, denen in Italien Obdachlosigkeit und Gewalt auf der Straße droht, macht das BAMF nicht mehr vom Selbsteintrittsrecht³² Gebrauch.

Stattdessen erfolgt eine Kriminalisierung viele Geflüchteter in Kirchenasylen durch Strafanzeigen gegen sie und ihre Unterstützer*innen in den Kirchengemeinden. Im Hunsrück wurden Pfarrhäuser von vier Pfarrer*innen durchsucht und Akten bzw. Computer beschlagnahmt, das Seelsorgegeheimnis verletzt. Das LG Bad Kreuznach stellte im April 2019 anschließend fest, dass die Beschlagnahmung rechtswidrig war.

Gegen die Kriminalisierung Geflüchteter und ihrer Unterstützer*innen setzt sich die Online-Petition³³ zur Wehr, die sicher viele von ihnen und euch unterzeichnet haben.

Die Grundrechte, das Leben in einer demokratischen Gesellschaft und Rechtsstaatlichkeit sind keine Selbstverständlichkeit. Es gilt, dies vehement zu verteidigen und die daraus resultierende Verantwortung für Menschenrechte und den Rechtsstaat einzufordern.

19 Studierende der Johannes Gutenberg Universität Mainz haben dies zusammen mit dem wunderbaren Künstler Mehrdad Zaeri in dem Buchprojekt „MENSCHENPFLICHTEN eine (Liebes)erklärung in 19 Artikeln“³⁴ getan.

Daraus möchte ich zum Abschluss zitieren:

³² 8 Art. 17 Dublin-III-VO.

³³ <https://www.openpetition.de/petition/online/gegen-die-zunehmende-kriminalisierung-des-kirchenasyls>

³⁴ 10 Hrsg. Jane Goodhill, Menschenpflichten – eine (Liebes)erklärung in 19 Artikeln, Büchergilde Gutenberg, 2011.

„Präambel

Da die Anerkennung der allen Mitgliedern der menschlichen Familie innewohnenden Würde und der gleichen und unveräußerlichen Rechte die Grundlage für Freiheit, Gerechtigkeit und Frieden in der Welt ist und Pflichten oder Verantwortlichkeiten (responsibilities) einschließt, da das exklusive Bestehen auf Rechten Konflikt, Spaltung und endlosen Streit zur Folge haben und die Vernachlässigung der Menschenpflichten zu Gesetzlosigkeit und Chaos führen kann, da die Herrschaft des Rechts und die Förderung der Menschenrechte abhängen von der Bereitschaft von Männern und Frauen, gerecht zu handeln, da globale Probleme globale Lösungen verlangen, was nur erreicht werden kann durch von allen Kulturen und Gesellschaften beachtete Ideen, Werte und Normen, da alle Menschen nach bestem Wissen und Vermögen eine Verantwortung haben, sowohl vor Ort als auch global eine bessere Gesellschaftsordnung zu fördern – ein Ziel, das mit Gesetzen, Vorschriften und Konventionen allein nicht erreicht werden kann-, da menschliche Bestrebungen für Fortschritt und Verbesserung nur verwirklicht werden können durch übereinstimmende Werte und Maßstäbe, die jederzeit für alle Menschen und Institutionen gelten,

deshalb verkündet die Generalversammlung der Vereinten Nationen

diese allgemeine Erklärung der Menschenpflichten. Sie soll ein gemeinsamer Maßstab sein für alle Völker und Nationen, mit dem Ziel, das jedes Individuum und jede gesellschaftliche Einrichtung, dieser Erklärung stets eingedenk, zum Fortschritt der Gemeinschaften und zur Aufklärung aller ihrer Mitglieder beitragen mögen. Wir, die Völker der Erde, erneuern und verstärken hiermit die schon durch die allgemeine Erklärung der Menschenrechte proklamierten Verpflichtungen:

die volle Akzeptanz der Würde aller Menschen, ihrer unveräußerlichen Freiheit und Gleichheit und ihrer Solidarität untereinander. Bewusstsein und Akzeptanz dieser Pflichten sollen in der ganzen Welt gelehrt und gefördert werden.

Artikel 1

Jede Person, gleich welchen Geschlechts, welcher ethnischen Herkunft, welchen sozialen Status, welcher politischen Überzeugung, welcher Sprache, welchen Alters, welcher Nationalität oder Religion hat die Pflicht, alle Menschen menschlich zu behandeln.

Artikel 2

Keine Person soll unmenschliches Verhalten, welcher Art auch immer, unterstützen, vielmehr haben alle Menschen die Pflicht, sich für die Würde und die Selbstachtung aller anderen Menschen einzusetzen.

Artikel 3

Keine Person, keine Gruppe oder Organisation, kein Staat, keine Armee oder Polizei steht jenseits von Gut und Böse; sie alle unterstehen moralischen Maßstäben. Jeder Mensch hat die Pflicht, unter allen Umständen Gutes zu fördern und Böses zu meiden.

Artikel 4

Alle Menschen, begabt mit Vernunft und Gewissen, müssen im Geist der Solidarität Verantwortung übernehmen gegenüber jeden und allen, Familien und Gemeinschaften, ethnischen Gruppen³⁵, Nationen und Religionen:

Was du nicht willst, das man dir tu, das füg auch keinem andren zu.

Artikel 5

Jede Person hat die Pflicht, Leben zu achten. Niemand hat das Recht, eine andere menschliche Person zu verletzen, zu foltern oder zu töten. Dies schließt das Recht auf gerechtfertigte Selbstverteidigung von Individuen und Gemeinschaften nicht aus.“

Soweit die Erklärung der Menschenpflichten.

Ich danke für die Aufmerksamkeit!

³⁵ 11 Im Original: „Rassen“.

Berichte aus den Arbeitsgruppen

Aus AG 1 (Europäische Vernetzung) und AG 3 (Außengrenzen) lagen uns zum Zeitpunkt der Veröffentlichung noch keine Berichte vor.

AG 2 Kirchenasyl aktuell

Zusammenfassung von Ulrike La Gro

Berichte aus den Netzwerken:

Anja Harzke und Tobias Krohmer berichten für mAqom:

Netzwerk in Gründung nach Vorbild von matteo. Wir können sich KGs vernetzen und unterstützen, bzw. kooperieren. Strukturen für Beratung, Weitervermittlung. Rechtsberatung läuft gut, aber wir brauchen Leute, die aktiv in Gemeinden werben. Aufklärungsarbeit in Kirchengemeinden hinein, aber auch in Fachkreise (Berater*innen und Anwält*innen) . Fachtag Kirchenasyl am 4.11.

Stefan Reichel und Mirjam Elsel berichten für matteo:

Entstehungsgeschichte: In den letzten 5 Jahren in Bayern auch starke Unterstützungsstruktur, die immer stark kirchlich getragen war, inzwischen allerdings nicht mehr unbedingt auf landeskirchlicher Ebene. Matteo als Sprachrohr in die Öffentlichkeit. In Bayern erster Fall, in dem BAMF Aussetzung der Dublin-Frist beantragt hat. Aufgrund der AnKER-Zentren kommen Geflüchtete nicht mehr in Kontakt und in den Orten mit AnKER-Zentren konzentrieren sich krasse Menschenrechtsverletzungen. Wir können wir eine Öffentlichkeit dazu herstellen? In Bamberg wöchentliche Mahnwachen.

Benedikt Kern berichtet für das Netzwerk NRW:

Seit 25 Jahren, inzwischen 3 Büros (Köln, Münster, Bielefeld). Die meisten Mitgliedsgemeinden arbeiten nicht mehr unbedingt im Netzwerk mit. Fragen, die in der Arbeit auftauchen: Wie Kirchenasyl gut in der Öffentlichkeit legitimieren? Medien wollen lieber nur Einzelfälle darstellen, Netzwerk will aber auch das strukturelle Problem benennen und öffentlich machen. Klagen laufen bisher alle gut, sogar OVG NRW hat gegen die Verlängerung auf 18 Monate entschieden. Anspruch, sich nicht auf den juristischen Weg zu verengen, sondern stärker politisch denken.

Lukas Pellio und Cecilia Juretzka berichten für Asyl in der Kirche Berlin-Brandenburg:

18 Monate führen in den Gemeinden dazu, dass ein enormer Druck wahrgenommen wird. Vereinzelte Schikanen wie Anzeigen (alle eingestellt), im Anschluss an KA Sozialleistungen gekürzt. Anfrage von selbstorganisierten Geflüchteten in der Erstaufnahme. Öffentlichkeitsstrategie gemeinsam mit Ärzt*innen, Psycholog*innen . Viele Anfragen aus Sachsen-Anhalt, Thüringen und anderen Bundesländern.

Doris Nauland berichtet aus Bremen:

60 Gemeinden in Bremen sind im AK Kirchenasyl gut miteinander vernetzt (Treffen 4 x jährlich), Gemeinden teilen sich Kirchenasyle. Kooperation mit Anwalt*innen funktioniert gut. Netzwerk macht Werbung in Gemeinden. Die Angst von 2018 hat sich in Motivation für mehr Kirchenasylarbeit gewandelt, obwohl es erst einen Selbsteintritt seit 2016 gab. Gemeinden haben starke Anfragen an das Dossierverfahren.

Zusammenfassungen der Unter-AGs:

1. Öffentlichkeitsarbeit und Zusammenarbeit

Konsens: Nicht mit Einzelfallgeschichten an die Öffentlichkeit, sondern eher mit Motivation der Gemeinden. Offensive/Defensive und/oder Konfrontation?

Aktionsideen: Abschiebehaft, Tag des Kirchenasyls, Adventskalender, Studientag Kirchenasyl, Arbeitsgruppe ÖKT, Kirchenasyl-Deutschlandreise: Von Gemeinde zu Gemeinde mit dem Bus.

2. Dossierverfahren

Grundkonsens: Es macht keinen Sinn, wenn einzelne Akteur*innen aus der Vereinbarung aussteigen, auch wenn alle sehr unbefriedigt sind in der derzeitigen Situation

3. Alltag im Kirchenasyl

Wie können Gemeinden ihre Motivation aufrecht erhalten / Wie finden wir neue Gemeinden? Wie entscheiden wir eigentlich, wer ins Kirchenasyl darf. Pauschale Ablehnung gesunder junger Männer sehr problematisch, da alle Menschenwürde haben. Bremen als sehr inspirierendes Beispiel.



AG 4 Abschiebehaft

Zusammenfassung von Heike Scherneck und Dieter Müller

Ablauf

1. Input zur jüngeren Geschichte der Abschiebehaft
2. Haftvollzug = Ländersache: Austausch
3. Veränderungen durch das „Hau-Ab-Gesetz“
4. Abschiebehaft und Kirchenasyl

Zu 1: Input zur jüngeren Geschichte der Abschiebehaft (Dieter Müller, Jesuiten Flüchtlingsdienst)

- In den späten 1990er Jahren bundesweit noch 20.000 bis 25.000 Inhaftierte jährlich.
- Unterbringung in speziellen Haftanstalten mit entsprechend gelockerten Vollzugsbedingungen wurde damals nur in einigen wenigen Bundesländern (z.B. in Berlin und Brandenburg) praktiziert.
- Zahlen gingen stetig zurück. In 2005, 2006 und 2007 noch jeweils 9.000 bis 10.000 Inhaftierte.
- Haftbedingungen blieben jedoch weiterhin restriktiv, besonders in denjenigen Bundesländern in denen Ausreisepflichtige in normalen Justizvollzugsanstalten untergebracht wurden.
- Zäsur Sommer 2014. EuGH beendet die seit Inkrafttreten der EU-Rückführungsrichtlinie im Dezember 2010 europarechtswidrige deutsche Praxis der Unterbringung von Abschiebungsgefangenen in normalen JVAen. BGH stellt vor dem Hintergrund der Dublin-III-Verordnung fest, dass die Annahme von Fluchtgefahr ihre Grundlage in objektiven gesetzlich festgelegten Kriterien haben muss, also die Generalklausel des „begründete Verdachtes“ nicht (mehr) für eine Inhaftierung ausreicht.
- Beide Entscheidungen sorgten für einen rapiden Rückgang von Inhaftierungen. Zahl der Inhaftierten sank 2014 vermutlich unter 1.000 bundesweit. Doch schon in 2015 stieg sie wieder auf rund 1.800 an, und in 2018 befanden sich nach Schätzungen über 5.000 Menschen in Abschiebungshaft (ca 500 Haftplätze)
- Geordnete-Rückkehr-Gesetz ermöglicht nun auch wieder die (europarechtswidrige) Inhaftierung in normalen JVAen. Art 18 der Richtlinie erlaubt dies in Notlagen („eine außergewöhnlich große Zahl von Drittstaatsangehörigen, deren Rückkehr sicherzustellen ist“ und eine „unvorhersehbare Überlastung der Kapazitäten der Hafteinrichtungen“).

Zu 2: Von Bundesland zu Bundesland gibt es riesige Unterschiede bezüglich: Verpflegung, Erlaubnis der Handynutzung, Besuchszeiten, Beratungsangebote, Nutzung des Fernsehers, Ausstattung der Zimmer (Kühlschrank u.ä.) und der Zuständigkeiten; ein ausführliches Beispiel ist beigefügt in Form einer Übersicht über die derzeitigen Bedingungen im Abschiebegefängnis Darmstadt, zusammengestellt vom Verein „Hilfe für Personen In Abschiebehaft“ (PiA) Darmstadt.

Zum Vergleich (Bericht über das Abschiebegefängnis in Bünen von Frank Gockel von der Flüchtlingshilfe Lippe e.V.): in Bünen sind die Telefonzeiten gut, es darf rund um die Uhr telefoniert werden, aber die Handys dürfen keine Kamera haben (Austauschgeräte werden angeboten); es besteht Anspruch auf eine einmalige, kostenlose Rechtsberatung; gute Besuchszeiten, 7 Tage die Woche von 09:00 bis 19:00 Uhr, es gibt aber keine Anbindung an den ÖPNV, d.h. Besucher haben es schwer, überhaupt hinzukommen

Zu 3: Häufig beziehen sich die Gerichtsbeschlüsse noch auf die alte Gesetzeslage, da in den Begründungen mit Textbausteinen gearbeitet wird. Dadurch wird die Haft per se unrechtmäßig.

Exemplarisch hier einige Neuerungen im Rahmen der neuen Gesetzgebung:

Neu ist die sog. „Mitwirkungshaft“: es sind bis zu zwei Wochen Haft möglich, um die Betroffenen unter Druck zu setzen, z.B. zu ihren Botschaften zu gehen und sich Pässe ausstellen zu lassen, oder sich einer ärztlichen Untersuchung zur Feststellung der Reisefähigkeit zu unterziehen.

Neu ist ebenfalls das sog. „Ausreisegewahrsam“: Die Betroffenen haben 7 Tage Zeit zur Ausreise, um weitere 30 Tage kann die Duldung verlängert werden, ab dem 38. Tag können sie in Ausreisegewahrsam genommen werden. In Haft sind die Betroffenen dann jederzeit für die Ausländerbehörden greifbar, das erleichtert die Abschiebung, die Menschen müssen nicht mehr nachts abgeholt werden.

Neu ist ebenfalls die Abschiebehaft bei Vortäuschung einer falschen Identität.

Insgesamt wird die Beweislast umgekehrt, nicht mehr die Behörde muss nachweisen, dass jemand flüchtig ist, sondern die Betroffenen müssen nachweisen, dass sie nicht fliehen wollen, sonst droht Abschiebehaft.

Eigentlich soll die Abschiebehaft allein der Sicherung und Vorbereitung der Abschiebung dienen. Mitwirkungshaft dagegen ist Beugehaft, sie wird aber nicht so genannt.

Durch die Neuerungen gewinnen die Rechtshilfefonds weiter an Bedeutung, es wäre sinnvoll, Spenden öffentlichkeitswirksam einzuwerben, z.B. unter dem Motto „Gerechtigkeit nur für Reiche?!“

Zu 4: Ziel der Rechtsberatung in der Abschiebehaft ist zunächst nur die Beendigung der Haft, nicht die Verhinderung der Abschiebung. Für Dublin-Fälle wären Plätze im Kirchenasyl nötig. In der Regel forcieren die Ausländerbehörden die Abschiebung nach vorzeitiger Entlassung aus Abschiebehaft, daher wäre der Eintritt in ein Kirchenasyl sehr schnell nötig, wenn die Abschiebung verhindert werden soll.

Das Kirchenasyl der Bethelkapelle: das Andere und das Gleiche

Vortrag von Dr. Theo Hetteema, Den Haag

Tagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche "Kirche. Macht. Asyl",

Frankfurt a.M., 13.-15. Sep. 2019, 14. Sep.

Einleitung

35 Jahre von Kirchenasyl und 25 Jahre Arbeitsgemeinschaft: das sind große Zahlen und es bedeutet, dass wir mit viel Beharrlichkeit standhalten müssen gegen große Mächte. Ich sage nicht ‚streiten‘, sondern ‚standhalten‘; und ich wünsche, dass Sie mit Gefühl und Kreativität standhalten in den Zeiten der politischen Verhärtung, die leider da sind und kommen werden.

Und wie kann man das am besten tun? Indem man Geschichten erzählt, Geschichten von Glauben, Liebe und Hoffnung. Und so will ich an diesem Nachmittag die Geschichte erzählen vom Niederländischen Kirchenasyl in der Bethelkapelle in Den Haag. Ich erzähle diese Geschichte als Vorsitzender der Protestantischen Gemeinde in Den Haag. Ich spreche auch als Theologe, Dozent an der protestantischen Universität in Amsterdam und Mitarbeiter für Pastorat an der Hauptgeschäftsstelle der Protestantischen Kirche in den Niederlanden.

Ich möchte gern etwas erzählen von dem, was sich abspielte in einem kleinen Kirchengebäude in Den Haag zwischen Oktober 2018 und Januar 2019. In alle Kürze: wir boten einer armenischen Familie Kirchenasyl und das Ergebnis war, dass ungefähr Tausend Kinder und ihre Eltern eine Aufenthaltsbewilligung erhielten. Davon will ich als erstes erzählen. Zweitens möchte ich erläutern, was diese Bethel-Geschichte anders macht verglichen mit der deutschen Situation. Und zuletzt gebe ich ein kleiner Hinweis darauf wie wir ausgleichen. Darum lautet der Titel meines Vortrags: Das Kirchenasyl der Bethelkapelle: das Andere und das Gleiche.

Das Kirchenasyl in der Bethelkapelle

Von 26. Oktober 2018 bis 30. Januar 2019 erhielt die armenische Familie Tamrazyan Kirchenasyl in der Bethelkapelle in Den Haag. Dieses Kirchenasyl war kein Unikum. Schon seit 1982 gibt es moderne Formen von Kirchenasyl in den Niederlanden. So hat es seit 1982 Zeit 52 Instanzen von Kirchenasyl gegeben.

Der Nationalrat von Kirchen in den Niederlanden hat sich 1999 für das Kirchenasyl ausgesprochen und unterstützt dies tatkräftig. Entsprechend einer Notiz sei das Kirchenasyl in einigen Sonderfällen anzuwenden:

- 1) Kirchenasyl ist gegeben/angebracht, wenn es sich um eine ernste Gefährdung des Lebens handelt;
- 2) Kirchenasyl ist ein immer zeitlich begrenzt;
- 3) Es soll eine reelle Perspektive geben für eine Aufenthaltsgenehmigung;

- 4) Eine Glaubensgemeinschaft soll gut kommunizieren und zuverlässig operieren;
- 5) Die lokale Glaubensgemeinschaft trägt immer die Verantwortung;
- 6) Die Glaubensgemeinschaft soll sich nicht von politischen Parteien oder Organisationen missbrauchen lassen.

Ich gestehe ehrlich, dass mir diese Notiz nicht bekannt war als wir anfangen, einen Weg für ein Kirchenasyl für die Familie Tamrazyan zu finden.

Unsere relevanten Kriterien lauteten damals:

- 1) Vergrößert ein Kirchenasyl wirklich die direkte Sicherheit der Familie, da ja ein Kirchenasyl eine öffentliche Angelegenheit darstellt?
- 2) Ist dieses Kirchenasyl nicht willkürlich? Warum gerade diese Familie und nicht eine andere?
- 3) Passt es zu unseren Prinzipien und zur lokal-kirchlichen Politik, um dieses zu tun?
- 4) Können wir dieses Kirchenasyl zuverlässig organisieren?

Für uns war entscheidend, dass der Vater Tamrazyan als politischer Aktivist in Armenien nicht sicher war. Wichtig für uns war auch, dass die Niederlande eine offizielle Regelung hat für Kinder und ihre Eltern, die länger als fünf Jahre auf eine Aufenthaltsbewilligung warten, das sogenannte *Kinderpardon*. Mit unserem Kirchenasyl konnten wir auf die Situation von hunderten von Flüchtlingskindern in den Niederlanden hinweisen.

Als wir mit unserem Kirchenasyl begannen, waren wir, soweit uns bekannt, die 53. Kirche seit den achtziger Jahren, die Kirchenasyl geboten hat.

Ein besonderer Umstand in den Niederlanden liegt in der Gesetzesbestimmung, dass die Polizei kein religiöses Gebäude betreten darf, wo gerade ein Gottesdienst stattfindet.

In der Praxis hat sich das so gestaltet, dass bei einem Kirchenasyl immer einige Freiwillige in der Nähe eines Kirchengebäudes oder im Kirchengebäude waren, um bei einer direkten Drohung eines Polizeieingreifens schnell mit einem Abendgebet oder ähnlichem beginnen zu können. In all diesen Jahren hat die Polizei stets das Kirchenasyl respektiert.

Das änderte sich jedoch im Falle der Familie Tamrazyan. Anfangs hatte die Familie Kirchenasyl in einer Kirche in Katwijk, in der Nähe von Den Haag. Aber diese Kirche konnte, auch mit der Hilfe von anderen Kirchen, nicht mehr bieten als eine tägliche Vesper. Nach drei Wochen machte die Polizei deutlich, dass sie einen konkreten Gottesdienst erwarteten, ansonsten würde die Familie festgenommen werden. Weil die Drohung sehr realistisch war, haben wir uns entschieden, in Den Haag einen fortwährenden Gottesdienst zu organisieren. Dieser Gottesdienst fing am 26. Oktober 2018 an und wurde von uns am 30. Januar 2019 beendet.

Ich hatte gehofft, dass wir nach maximal einem Monat Erfolg haben würden. Ich wusste damals nicht, dass es einen Marathon-Gottesdienst braucht von 96 Tagen oder 2306 Stunden.

Beinahe 1000 Pfarrer und hundert Freiwillige haben uns geholfen, um jeden Tag rund um die Uhr Gottesdienst abhalten zu können.

In diesen drei Monaten haben wir mit den politischen Parteien der Regierungskoalition gesprochen. Es wurde deutlich, dass das Kinderpardon ein wichtiger Punkt für die Koalition war. Zwei Parteien wollten kein Kinderpardon, zwei andere Parteien wollten mehr oder weniger ein Kinderpardon. Die Koalition konnte nur beieinander gehalten werden durch eine Interpretation des Kinderpardons, die es unmöglich machte, für ein Kind einen Antrag zu stellen. Ein Antrag wurde nämlich nur behandelt, wenn eine Familie bei dem Antrag die Bereitschaft erklärte, in ihre Heimat zurückzukehren. Aber in dem Moment, wenn jemand erklärt, die Niederlande wieder zu verlassen und zurück zu gehen, dann wurde natürlich eine Aufenthaltsbewilligung nicht gegeben...

Wir brauchten das Einverständnis der christdemokratischen Partei, um die Koalition ändern zu können. Aber die christdemokratische Partei hat als Problem, dass ihre Wähler im Lande populistisch sind, weil für ihre Parteimitglieder Barmherzigkeit ein sehr wichtiger Begriff ist.

2019 wurde es in den Niederlanden zwei wichtige Wahlen geben, nämlich im März (Provinzwahlen) und im Mai (Europawahlen). In der Politik wurde befürchtet, dass die Frage der Kinderpardon die Wahlen bestimmen würde. Viele christdemokratische Parteimitglieder haben uns in Bethel besucht und sie haben in ihrer Partei für eine Kursänderung gestritten. Darüber hinaus gab es einen wissenschaftlichen Bericht über Hirnschäden bei Kindern in langfristigen Stresssituationen und alle Arten von Organisationen führten Petitionen und öffentliche Kampagnen durch. Das alles zusammen hat einen Kurswechsel in der christdemokratischen Partei verursacht und eine Änderung in der Regierungskoalition.

Das Resultat war, dass 2019 einmalig für 1070 Kinder und ihre Familien für eine Aufenthaltsbewilligung entschieden wurde, aber auch, dass danach die Möglichkeit eines Kinderpardons aufgehoben wurde. Momentan werden ungefähr 90 % der Anfragen positiv entschieden. Das ist ein großartiges Ergebnis und es ist ganz anders, als wir uns jemals erhofft hätten als wir das Kirchenasyl für diese eine armenische Familie angingen.

Das Andere und das Gleiche

Was macht dieses niederländische Kirchenasyl anders als in Deutschland? Vielleicht müsste man hier erst betonen, dass das Kirchenasyl der Bethelkapelle auch anders war als in den vorherigen Fällen. Anders als Deutschland verbietet das Gesetz der Polizei, gewaltsam in einen Gottesdienstraum einzudringen. Aber es ist deutlich, dass solch ein Gesetz nur funktionieren kann in einem Klima von gegenseitigem Respekt. Dieser Respekt scheiterte in Bethel, obwohl wir mit der örtlichen Polizei stets ein gutes Verhältnis hatten.

Der Verlust des Respekts vor der Kirche in der Politik ist das Gleiche, was uns zwischen den Niederlanden und Deutschland verbindet. Ich könnte natürlich auch sagen, dass uns das gleiche populistische Klima verbindet. Die Gunst der Wähler wird teuer gekauft mit populistischen Maßnahmen. Besser als dieses populistische Klima ist meines Erachtens ein anderes Konzept, nämlich das Konzept der postsäkularen Gesellschaft.

Das Postsäkulare ist ein Konzept, an das wir uns noch gewöhnen müssen. In einer säkularen Gesellschaft hatten wir uns daran gewöhnt, dass das Religiöse zurückgedrängt wurde in den privaten Bereich. Das Postsäkulare drückt aus, dass das Religiöse wieder in den öffentlichen Bereich zurückkehrt, aber ohne Machtanspruch einer offiziellen Religion. Das Postsäkulare kennt keine Privilegien. Die postsäkulare Gesellschaft funktioniert wie ein Markt. Man erhält nur Anerkennung, wenn man etwas Interessantes zu bieten hat.

Die Kirche kann also in einer postsäkularen Gesellschaft eine Position erwerben durch ein interessantes Angebot. Zum Beispiel: das Angebot vieler Wähler bei Wahlen, oder eine normative Unterstützung einer Nationalpolitik.

Und das macht es schwierig für eine Kirche, die sich den Flüchtlingen verpflichtet fühlt, denn das ist ein Angebot, das für unsere populistische Gesellschaft einfach nicht interessant ist, oder nur bedrohend ist.

Natürlich kann man darüber unterschiedlicher Auffassung sein, aber meiner Meinung nach gibt es sowohl in Deutschland als in den Niederlanden einen signifikanten Verlust des Respekts vor der Kirche. Diesen Respekt können wir nicht zurückgewinnen durch soziale Verpflichtung oder indem man an traditionelle Verhältnisse appelliert. Die Dynamik der postsäkularen Gesellschaft strebt wesensgemäß nach dem, was interessant ist, was einen deutlichen Mehrwert für das Eigeninteresse darstellt. „Was habe ich davon?“ oder „Was springt für mich dabei raus?“ ist die zentrale Frage des postsäkularen Menschen.

Wie soll man auf eine solch eine Fragestellung reagieren? Es käme einem Verrat unserer Werte gleich, wenn wir einfach dieser Frage zustimmen würden.

In dieser kulturellen Situation müssen wir uns wieder an der Bibel orientieren. Beim Kirchenasyl der Bethelkapelle war ich begeistert von einem Bibeltext aus Jesaja 55,1-3:

„Her, wer Durst hat! Hier gibt es Wasser! Auch wer kein Geld hat, kann kommen! Kauft euch zu essen! Es kostet nichts! Kommt, Leute, kauft Wein und Milch! Zahlen braucht ihr nicht! Warum gebt ihr euer Geld aus für Brot, das nichts taugt, und euren sauer verdienten Lohn für Nahrung, die nicht satt macht? Hört doch auf mich, dann habt ihr es gut und könnt euch an den erlesensten Speisen satt essen! Hört doch, kommt zu mir! Hört auf mich, dann werdet ihr leben!“

Der Prophet geht auf den Marktplatz und zeigt, dass er die Dynamik des Marktes kennt: nämlich kaufen und verkaufen. Aber er tut etwas anderes. Was er zu bieten hat, ist gratis. Er preist wie ein Markthändler seine Waren an, nimmt aber dabei gewissermaßen den Marktmechanismus auseinander.

Die Art und Weise in der er auftritt, beinhaltet die Gefahr, dass er als ein Narr gesehen wird, wie der tolle Mensch von Nietzsche. Nur wenn er bereit ist, dieses Risiko auf sich zu nehmen, kann der Prophet seine Botschaft verkündigen.

Diese prophetische *Dekonstruktion* hat also Grenzen. Es lebt aus radikaler Verpflichtung, und das lässt sich nicht von jedem einfordern, z.B. nicht von großen Organisationen wie

Landeskirchen. Die prophetische Dekonstruktion ist auch eine Verpflichtung ohne Erfolgsgarantie. Die biblische Prophetie ist radikal kontingent. In diesem Sinn ist der Prophet radikal Kontingent. Sie kann nicht auf allgemeine Regeln bezogen werden.

Meiner Meinung nach gestaltet sich das Kirchenasyl in einer postsäkularen Gesellschaft in Form einer prophetischen Beteiligung und Verpflichtung. Solche Beteiligung ist absolut notwendig, aber auch ohne jeglichen Respekt. Die prophetische Gesellschaft des Kirchenasyls soll deshalb die Tugend der Ausdauer praktizieren. Wir sollten nicht vergessen, dass die Tugend der Standhaftigkeit vom letzten Propheten des Neuen Testaments gefordert wird, nämlich von Johannes auf Patmos (Offb. 14,12).

Die Standhaftigkeit (Perseveration) ist bestimmt eine prophetische Tugend, aber wir können nicht von jedem erwarten, prophetisch zu sein oder sich fortwährend prophetisch zu verhalten. Wir brauchen eine Differenzierung kirchlicher Gestalten. Ich sehe dies in einer dreifaltigen Gestalt, wie das Amt Christi in der protestantischen Traditionsgeschichte als ein dreifaltiges Amt von König, Priester und Prophet interpretiert wird. Wenn wir als Gemeinde Korpus Christi sind, dann reflektieren wir auch solch eine dreifaltige Gestalt:

Die Gemeinde ist königlich, wenn sie mit anerkannter Autorität erscheinen kann in der Öffentlichkeit. Die Gemeinde ist priesterlich, wenn sie die Not der Menschen trägt und wie ein Kyrie-Gebet vor Gott bringt. Die Gemeinde ist prophetisch, wenn sie den Mut hat wie ein Narr aufzutreten mit allem, was dieser Gesellschaft wertlos oder lächerlich erschienen mag: Gebet, Ausdauer, Mitgefühl.

Das Kirchenasyl der Bethelkapelle war eine Geschichte prophetischer Kühnheit und Tollheit. Aber es müssen noch viele weitere Geschichten erzählt werden. Dafür brauchen wir auch die königliche Gemeinde und die priesterliche Gemeinde. Alle Gestalten der Kirche sind nötig um die Geschichte von Jesus erzählen, der als Fremder um Zugang bittet (Mt. 25,35).

Dies alles steht nicht im Widerspruch zu dem von uns geforderten Gehorsam gegenüber der Obrigkeit (Röm. 13,1). Wir gehorchen der Obrigkeit, wenn wir als verantwortungsbewusste Bürger handeln und der Regierung ein soziales Bedürfnis präsentieren, das sie selbst hinterlässt.

So nehmen wir Christus auf und wir halten stand in einer postsäkularen Gesellschaft. Mit Glaube, Liebe und Hoffnung. Das ist die Kraft unseres ständigen Erzählens in diesen harten Zeiten.

Predigt von Dietlind Jochims, Vorstandsvorsitzende der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche am 15.09.2019

*Gnade sei mit uns und Friede von dem,
der war und ist und sein wird.*

Vielen Dank für die Möglichkeit, hier in Frankfurt in der Stadtkirche predigen zu dürfen. Wir haben Tage intensiven Nachdenkens und Diskutierens hinter uns. Über das Thema Kirchenasyl, über unser Handeln, über Behörden, den Rechtsstaat, das Gewissen.

Die Geschichte, die wir eben gehört haben, passt dazu.

Gleichzeitig stellt sie eine Frage, die weit über das Thema hinausgeht.

Wer ist dein Nächster? Wer deine Nächste?

Mit wem sollen und können wir leben, was wir glauben?

Mit wem lebendig werden lassen, was wir angenommen haben?

Über diese kleine und ungeheuer kluge Frage möchte ich mit euch nachdenken.

Sie ist Jesus gestellt worden.

Von einem, der theoretisch viel weiß, einem studierten Mann, der klug reden kann und der doch so wenig verinnerlicht hat von der Klugheit.

Heute würde so ein kluger Mensch vielleicht fragen:

Was denn, wenn die alle zu uns kommen?

Sollen wir uns um jeden kümmern?

Wir sind nicht zuständig. Wir erklären ja schon die meisten Selbsteintritte in ganz Europa.

Wo ist die europäische Lösung?

Jesus antwortet mit einer der bekanntesten Geschichten des NT. Er erzählt von einem unverstellt menschlichen Blick und von jemandem, der ganz nüchtern und pragmatisch handelt.

Er erzählt die Geschichte vom barmherzigen Samariter.

Alles Gute beginnt mit dem menschlichen Blick.

Mit dem spontanen Impuls, den wir Menschen haben, wenn wir jemand anders in Not sehen.

“*Es jammerte ihn*” hat Luther das übersetzt.

Dieser Jammer, das Mitgefühl, braucht keine Begründung und ist kein Exklusivanspruch.

Weder Gott noch Gesetz, weder das christliche Abendland noch der demokratische Rechtsstaat werden in der Geschichte erwähnt.

Im Gegenteil.

Die Würdenträger gehen vorüber.

Es kann dies offenbar vorkommen:

Amtlichkeit und Regeltreue trüben den Blick und lassen Mitleid verlernen.

Wir sehen heute, dass es nicht nur religiösen Amtsmenschen so gehen kann.

Wir sehen politische Entscheidungsträger vorüber gehen und wegsehen und Gesetzesbollwerke errichten gegen die, die uns jammern.

Es ist ein beunruhigendes Phänomen:

Die Menschenfreundlichkeit des Rechtsstaates verkommt zur immer häufiger zitierten Härte des Rechtsstaates.

Dabei ist die Menschenfreundlichkeit, das *sich jammern lassen* ein Grundpfeiler unserer so oft angeführten europäischen Wertegemeinschaft und unseres Gemeinwesens.

Wer sind unsere Nächsten?

Der Samariter ist dem Überfallenen begegnet, er hat ihn gesehen, war ihm im wörtlichen Sinn nah.

Die Geschichte hat einen benennbaren Ort, eine bestimmte Zeit, ein greifbares Gegenüber, einen Anfang und ein Ende.

Heute ist das in vielerlei Hinsicht anders.

Wir können die Kriege, das Sterben, das Elend auch des Allerfernsten sehen und uns im Prinzip davon anrühren lassen.

Geflüchtete aber, die bei uns ankommen, werden gewollt isoliert. Das Mitleid ist medial geworden. Wir sehen die Menschen durch technisch hergestellte und verbreitete Bilder. Im Fernsehen oder im Internet.

Nur manchmal sehen wir sie vor uns. Begegnen ihnen.

Welchen Unterschied macht das?

Es ist faszinierend, zu sehen, wie groß dieser Unterschied ist. Es ist eine der immer wiederkehrenden Erfahrungen nicht nur in der Kirchenasylarbeit: Persönliche Begegnungen verändern.

Der Innenminister eines nördlichen Bundeslandes war bis zum Sommer ein erklärter Kirchenasylskeptiker.

Erst, als er einem jungen schwulen Afghanen im Kirchenasyl begegnete, hat er etwas begriffen, *sich jammern lassen*.

Alles Gute braucht diesen menschlichen Blick.
Auch wenn Mitleid in dieser hochkomplexen Welt nicht mehr die alleinige Richtschnur im alltäglichen Handeln sein kann.
Es wäre naiv, das zu glauben oder zu fordern.

Aber wenn wir das mit-leiden, das mit-fühlen verlernen, verlieren wir nach wie vor einen Grundpfeiler der humanen Gesellschaft und wir verlieren unseren roten Faden der Orientierung - sowohl als Christinnen als auch als Staatsbürger.

Der Samariter in der Geschichte hört beim Mitgefühl nicht auf.
Es jammert ihn - und dann handelt er.
Er tut nüchtern und pragmatisch das, was notwendig ist:
Er bringt den Überfallenen aus der Gefahrenzone,
versorgt seine Wunden und übergibt ihn der sicheren Obhut von anderen.
Er schafft durch erste finanzielle Unterstützung den Anfang einer Perspektive, dann setzt er seine Reise fort.

Es ist nicht schwer, das auf unsere Zeit, auf unsere Tagung der letzten drei Tage zu übertragen:
Kirchengemeinden, Klöster, Pastor*innen, Unterstützende tun das. Menschlich empfinden und menschlich handeln.

Wenn der barmherzige Samariter in unserer Zeit dem Notleidenden begegnen würde, gäbe es in der Geschichte nicht nur ihn, den Überfallenen und die zwei, die weggesehen haben. Die Abgestumpften.

In der Geschichte gäbe es heute auch die böseartig Abgestumpften, die Abschotter.

Es gäbe europäisch finanzierte Milizen, die den Samariter schon an der Weggabelung zwischen Jericho und Jerusalem gefragt hätten, was er denn hier wolle.

Durchreisen unerwünscht.

Einen Esel hätte er wohl auch nicht mitnehmen dürfen. Potentiell ist so ein Tier ja, wie zu sehen, zur Rettung von Menschen geeignet.

Verlangt worden wäre vom Samariter vermutlich, den Verletzten zurück zu bringen, nicht voran.
Egal, ob zurück zurück zu den Räubern heißen würde.

Und schließlich hätte der Wirt, bei dem er den Geretteten unterbrachte, ihm 2019 eventuell die offene Tür verweigert und auf andere zuständige Gasthäuser verwiesen.

Zumindest hätte mancher Wirt aus Furcht vor Bußgeldern zurückhaltend reagiert.

Wer weiß, wie lange der Samariter mit dem Verletzten auf dem Esel hätte herumziehen müssen, bis ein sicherer Hafen sich aufgetan, eine Gemeinde sich gefunden hätte.

Das ist unsere Situation heute:

Humanität wird an die Kette gelegt, die viel zitierten Werte werden verraten. Der Samariter würde kriminalisiert, sein Esel beschlagnahmt, der Einlass ins Gasthaus würde ihm und dem Geretteten verwehrt.

Aber genauso ist unsere Situation heute:

Es gibt sie, die Samariter, es gibt sie, die Wirtinnen, die die Türen öffnen, es gibt die Esel und die Wege, die gegangen werden, auch wenn manche sie gern schließen würden.

Wenn die Geschichte vom barmherzigen Samariter ausgeschmückter wäre, ich würde gern auch etwas hören zu den weiteren Akteuren, den Verhinderern, den Abschottern, den Kriminalisierern – aber biblische Geschichten sind ja oft so auf das Wesentliche kondensiert.

Ich denke, das sind sie aus guten Gründen:

Weil wir uns eben nicht in den Bedenken verlieren sollen, sondern die Grundsätze lebendig werden lassen.

Der Schriftgelehrte, der am Anfang die Frage stellt:

Was sollen wir denn tun? Wer ist denn mein Nächster?

Der steht für die Verhinderer.

Der hat alle Bedenken, alle Paragraphen, alle Vorschriften vermutlich genau gekannt. Sogar das Flaggenrecht für Schiffe. Und die Familiendefinition der Dublin III Verordnung.

Das verstellt oft den Blick für das Wesentliche.

Deshalb:

Ich vermute, Jesus würde sein Beispiel heute genau so konzentriert erzählen als Antwort auf die Frage:

Was sollen wir tun: Wer ist unser Nächster?

Weil eben wesentlich ist:

Das Mitgefühl, das Mitleid machen uns als Menschen aus
und das Handeln, der Einsatz für andere machen uns
als Menschen erkennbar.

Und der Friede Gottes, der höher ist als alles, was wir begreifen, bewahre unsere Herzen und Sinne vor Abschottung. Amen.

Solifoto für Reza Jafari und Pfarrer Ulrich Gampert

Für den 18.09.2019, drei Tage nach Abschluss unserer Tagung in Frankfurt war die Hauptverhandlung im Strafverfahren gegen Pfarrer Ulrich Gampert aus Immenstadt im Allgäu angekündigt. Ulrike und Marlies Gampert hatten Reza Jafari aus Afghanistan Kirchenasyl in ihrer Gemeinde gewährt. Die erwünschte Grundsatzklärung, ob die Gewährung von Kirchenasyl (hier kein Dublin-Kirchenasyl) nun eine Straftat sei, blieb aus. Das Verfahren wurde gegen die Auflage einer Bußgeldzahlung eingestellt. Dieser Ausgang war am 14.09.2019 noch nicht absehbar. Daher versammelten sich viele der Teilnehmenden im großen Saal, um Reza Jafari und Pfarrer Ulrich Gampert ihre Solidarität auszudrücken. Dabei entstand folgendes Foto:



International Sanctuary Declaration

Von Europas Grenzen zu den Grenzen der USA

Grundsätze des Flüchtlingsschutzes. Eine Antwort auf die globale Eskalation von Verfolgung und Vertreibung, Juni 2016

Wir, leitende Mitglieder von Religionsgemeinschaften und Menschenrechtsgruppen in der Europäischen Union und in den Vereinigten Staaten von Amerika, die sich seit Jahrzehnten für eine gastfreundliche Aufnahme von Migrantinnen und Flüchtlingen einsetzen, sind in tiefer Sorge um das Wohlergehen der flüchtenden Kinder und Familien und aller Migrantinnen und Migranten, die derzeit an den Grenzen der EU und der USA ankommen und derer, die darum kämpfen, innerhalb unserer Länder eine Lebensgrundlage zu finden. Als Antwort auf die wachsende Zahl von Menschen, die gezwungen sind, ihre Heimat zu verlassen, und auf die gleichzeitige Zunahme von Abwehrmaßnahmen gegen diese Flüchtlinge, setzen wir uns mit aller Kraft dafür ein, dass Menschen in Not die erforderliche Hilfe erhalten. Doch was wirklich notwendig ist, geht weit über solche Hilfe hinaus. Was wir fordern ist Gerechtigkeit, basierend auf der Anerkennung der fundamentalen Einheit und gegenseitigen Abhängigkeit der Menschen.

Sowohl für Europa als auch für die USA gilt, dass die wirtschaftlichen und politischen Prioritäten des Globalen Nordens zu den grundlegenden Ursachen für diese Migrationsbewegungen zählen. Kriege, Wirtschaftskrisen und Klimakatastrophen, die die Menschen im Globalen Süden bedrücken, werden oft durch die Politik der wohlhabendsten Nationen der Welt ausgelöst. Als Bürgerinnen und Bürger dieser wohlhabenden Nationen stehen unsere Bemühungen um Hilfe für die Flüchtlinge in der Anerkennung dieser Realität, in der Erkenntnis unserer Mitverantwortung für die Ursachen ihres Leidens und im Dienst des „Netzes der gegenseitigen Abhängigkeit“ (web of interdependence)³⁶, von dem Dr. Martin Luther King jr. sprach. Wir wissen, dass unsere Möglichkeit, ein Leben in Würde zu führen, abhängig davon ist, dass auch die Flüchtlinge ein Leben in Würde führen können.

Eigentlich ist es die Verantwortung unserer Regierungen, die notwendigen Maßnahmen zu treffen – und in der Tat hat es einige politische Reaktionen gegeben. Die Situation von Kindern und Familien, die an den Grenzen Europas und des Mittelmeers ankommen, hat Interesse und Mitgefühl in der ganzen Welt gefunden. Die Aufmerksamkeit für die gegenwärtige europäische Flüchtlingskrise ist vergleichbar mit derjenigen, die die mittelamerikanische Flüchtlingskrise im Sommer 2014 erfuhr. Unglücklicherweise mussten wir beobachten, wie Politiker, sobald die allgemeine Aufmerksamkeit nachlässt, solche Krisen nutzen, um angstbasierte Strategien zu fördern mit dem Ziel, Migranten abzuschrecken und abzuwehren und die Militarisierung unserer Grenzen voranzutreiben. Für die Betroffenen ist das eine Tragödie. Für sie ist lebendiges Mitgefühl weit länger nötig, als

³⁶ “In a real sense all life is interrelated. All men are caught in an inescapable network of mutuality, tied in a single garment of destiny. Whatever affects one directly, affects all indirectly. I can never be what I ought to be until you are what you ought to be, and you can never be what you ought to be until I am what I ought to be...This is the interrelated structure of reality.” Martin Luther King Jr., Letter from Birmingham Jail, in: Martin Luther King Jr.'s Letter from Birmingham Jail and the Struggle That Changed a Nation

das Interesse der Medien anhält. Die Transit- und Migrationsrouten nach Europa und in die USA sind und bleiben zweifellos humanitäre Krisengebiete, so lange der einzige politische Ansatz in einer Politik der Flüchtlingsabwehr in Verbindung mit einer Abschottung der Grenzen besteht. Wir sehnen uns nach einer neuen, heilenden und mitfühlenden Antwort auf die globale humanitäre Krise der Massenvertreibung. Und auf diese Vision hin arbeiten wir Tag für Tag.

Wir sind Geistliche, Akademiker und leitende Mitglieder religiöser Organisationen, die sich in Europa und in den USA für den Schutz von Flüchtlingskindern und –familien sowie den aller Migranten und für die Verteidigung der Menschenrechte eingesetzt haben. Wir stehen seit 3 Jahrzehnten miteinander im Austausch, um für gefährdete Flüchtlinge, denen die Abschiebung aus den USA oder aus Europa droht, Asyl in der Kirche zu organisieren. Wir haben uns gegenseitig besucht, um die Flüchtlingsarbeit von religiösen Organisationen an der Südwestgrenze der USA, in Malta, Deutschland und Italien kennenzulernen. Nun schließen wir uns zusammen wegen der gemeinsamen Krisen alarmierend steigender Zahlen von Menschen, die durch Kriege und wirtschaftliche Umbrüche gezwungen werden, aus Ländern des Mittleren Ostens (Asiens) und Afrikas zu fliehen und wegen der in gleicher Weise alarmierend steigenden Zahlen von Menschen, die vor Drogenkriegen, Armut und Bandenkriminalität in Zentralamerika und Mexiko fliehen müssen. Wir sind verbunden in Solidarität mit diesen Flüchtlingen und miteinander im Glauben, um die Menschenrechte aller zu bewahren und den Auftrag unseres Glaubens zu erfüllen.

Die folgenden Prinzipien (die weiter unten noch erläutert werden) verbinden und ermutigen uns, zusammen zu arbeiten für diese Ziele an den Grenzen der USA und Europas:

- **Empathie und Mitgefühl:** Wir teilen die dringende Sorge um die Flüchtlingsfamilien und –kinder und um alle Migranten und wir bitten unsere Länder, sie mit offenen Armen aufzunehmen, um sie zu schützen und ihre menschliche Würde zu bewahren. Wir lehnen die Internierung von Migranten als eine Verletzung der Menschenrechte und Menschenwürde ab.
-
- **Angemessene Verfahren:** Wir fordern angemessene, faire und zügige Verfahren sowie kompetente rechtliche Vertretung für Kinder, Asylsuchende und alle Migranten.
- **Einheit der Familie:** Wir fordern, die Einheit der Familie als ein grundlegendes Menschenrecht zu respektieren und zu garantieren.
- **Wiederherstellende Gerechtigkeit:** Wir fordern die Wiederherstellung und Wiederbelebung unserer Grenzgebiete, nicht deren Militarisierung. Die einzige langfristige Lösung ist ein ganzheitlicher Ansatz, der den Migranten Sicherheit und Chancen gewährt und die Fluchtursachen bekämpft.
- **Zivile Initiative:** Wenn unsere Regierungen auf diese humanitären Krisen nicht hinreichend reagieren, haben Bürgerinnen und Bürger das Recht und die

Verantwortung, einen Handlungsansatz zu wählen, der den Auftrag erfüllt, Schutz zu gewähren, wo nötig, und vor allem, den Nächsten zu lieben.

Auf der Grundlage dieser Prinzipien versprechen wir einander, gemeinsam zu kämpfen für gerechte und humane Lösungen für alle Migranten sowohl an unseren Grenzen als auch innerhalb unserer Länder.

Wir bitten unsere PartnerInnen und UnterstützerInnen in Europa, den USA und anderen Ländern, sich mit uns in diesem Versprechen zu verbünden und dafür einzutreten, dass die oben genannten Ansätze und Prinzipien als Grundlage für alle Länder, die Migranten aufnehmen, und als Antwort auf die gegenwärtige und andauernde internationale humanitäre und Flüchtlingskrise gelten.

Asyl in der Kirche, Deutschland

No More Deaths, Arizona/USA

Presbyterianische Kirche der USA (222. Generalversammlung, Juni 2016)

.....

Was diese Prinzipien für uns bedeuten

- **Empathie und Mitgefühl:** Wir teilen die ernsthafte Sorge um die Flüchtlingsfamilien und –kinder und um alle Migranten und wir bitten unsere Länder um offene Arme, um sie zu schützen und ihre menschliche Würde zu bewahren. Wir lehnen die Internierung von Migranten als eine Verletzung der Menschenrechte und Menschenwürde ab.

Ein Flüchtling, der um Asyl bittet, begeht nicht eine Straftat und sollte nicht kriminalisiert werden, wenn er ohne Dokumente in das Aufnahmeland einreist. Flüchtlinge sollte niemals unter gefängnisartigen Bedingungen festgehalten werden. In den USA sind wir gegen den Ausbau der Haftzentren für Immigranten, die von der Immigrations- und Zollbehörde (Immigrations and Customs Enforcement, ICE)³⁷ und von privaten Gefängnisgesellschaften betrieben werden, um eingewanderte Männer, Frauen und Kinder gefangen zu halten. Diese Haftzentren werden auf der Grundlage nationaler Gesetze belegt, die verlangen, dass 34.000 Haftplätze ständig belegt sein sollen. Durch diese Gesetze wird ein Rechtsanspruch auf Kriminalisierung von Migranten zugunsten des privaten Profits geschaffen. Die Folgen sind verheerend: Die Migranten werden oft weit entfernt von ihren Familien inhaftiert, werden häufig verlegt, müssen unerreichbar hohe Gebühren zahlen, erhalten keine rechtliche Unterstützung und sind von Abschiebung bedroht. Wir sind besonders besorgt über die Wiedereröffnung von Haftzentren für Familien, die nachgewiesenermaßen schädlich für das Wohlergehen von Kindern und Familien sind und wir dringen stattdessen auf eine Unterbringung in den Unterbringungszentren der Kommunen. In Europa werden Flüchtlinge in einigen Ländern in Internierungslagern festgehalten

³⁷ https://de.wikipedia.org/wiki/United_States_Immigration_and_Customs_Enforcement

(z.B. Malta, Polen, Ungarn). In anderen Ländern können sie in Flüchtlingsunterkünften oder privaten Wohnungen leben. Wir beobachten mit Sorge, dass die steigende Zahl von Flüchtlingen in Europa in mehr und mehr Ländern zu einer immer restriktiveren Politik gegenüber Flüchtlingen führt. Flucht ist kein Verbrechen, Flüchtlinge sollten nicht inhaftiert oder interniert werden. Dieser Grundsatz basiert auf der Überzeugung, dass alle Menschen (die an den Grenzen Europas und der USA ankommen) eine unveräußerliche und geheiligte Würde besitzen, die nicht von Regierungen oder Gesetzen verliehen wird oder auf Reichtum, Abstammung oder nationaler Herkunft beruht.

- **Angemessene Verfahren:** Wir fordern angemessene, faire und zügige Verfahren sowie kompetente rechtliche Vertretung für Kinder, Asylsuchende und alle Migranten.

Seit der Welle der Unterstützung für Minderjährige aus Zentral-Amerika und Mexiko, die im Sommer 2013 an der US-Mexikanischen Grenze ankamen, hat die US Behörde Homeland Security Maßnahmen zur beschleunigten Massenabschiebung eingeführt, die, wie das „CARA-Projekt“ und „Human Rights First“ berichten, fundamentale Prinzipien für angemessene Verfahren verletzen und Mütter und Kinder gefährden, die vor extremer Gewalt fliehen.³⁸ Verletzungen des Grundsatzes angemessener Verfahren und die unbegründete Verzögerung von Verwaltungsverfahren sind überall in den USA in ICEs und privaten Haftzentren verbreitet.³⁹ In Europa werden immer mehr Länder zu „sicheren Herkunftsländern“ erklärt – darunter Serbien, Kosovo, Montenegro, Albanien, Mazedonien – mit der Folge, dass Flüchtlinge aus diesen Ländern kaum noch die Möglichkeit zur Asylantragstellung und fast keine Chance zur Anerkennung haben. In Deutschland gibt es derzeit politische Bemühungen, Afghanistan zum sicheren Herkunftsland zu erklären – obwohl rund 50 % der afghanischen Asylbewerber nach der Genfer Konvention anerkannt werden – weil die deutsche Regierung behauptet, es gebe Regionen wie z.B. Kundus, in denen die Menschen sicher leben könnten. Ebenso sollen einige nordafrikanische Länder (Algerien, Marokko und Tunesien) zu sicheren Herkunftsländern erklärt werden. In den USA sind wir besorgt über die massenhafte Strafverfolgung von Migranten im Rahmen der „Operation Streamline“⁴⁰. In Europa setzen immer mehr Länder auf eine Politik geschlossener Grenzen, obwohl dies gegen die erklärte Politik der EU verstößt. Die EU-Kommission müsste eigentlich Maßnahmen gegen diese Länder einleiten, entschuldigt sie aber, weil die gegenwärtige Situation als außergewöhnliche Herausforderung angesehen wird und die Intoleranz gegenüber Flüchtlingen zunimmt. Mit Rücksicht auf die Traumata, unter denen viele Migranten leiden, und ihrer Konfusion über die Einwanderungsverfahren, sollten sie nicht einem System von

³⁸ <http://immigrationimpact.com/2016/01/11/asylum-seekers-due-process>

³⁹ <http://harvardcrcl.org/detained-without-due-process-is-indefinite-immigration-detention-unconstitutional>

⁴⁰ Vgl. z.B. <https://www.hrw.org/news/2015/07/28/us-reject-mass-migrant-prosecutions>

Verwaltungsverfahren ausgesetzt werden, das gegen sie gerichtet ist. Wir bestehen darauf, dass die Prinzipien angemessener Verfahren und juristischer Vertretung für Flüchtlinge und ihre Familien eingehalten werden. Wir glauben, dass Einwanderungs- und Strafverfolgungssysteme nicht dazu eingesetzt werden sollten, um Menschen zu kriminalisieren, zu bestrafen oder abzuschieben, die auswandern mussten, um ihre Familien zu ernähren, zu schützen oder sich wieder mit ihnen zu vereinen.

- **Einheit der Familie:** Wir halten an der Einheit der Familie als ein grundlegendes Menschenrecht fest und respektieren sie.

Viele Kinder und Migranten kommen, unabhängig davon, ob sie Anspruch auf Asyl oder subsidiären Schutz haben, in unsere Länder, weil sie zu ihren Eltern oder anderen Familienmitgliedern nachreisen wollen. Wir unterstützen dieses Begehren sowohl für die Kernfamilie als auch für die erweiterte Familie. In den USA kritisieren wir die Rekordzahlen von Abschiebungen unter der Obama-Regierung. In Europa sind wir besorgt über die zunehmende Praxis, einen subsidiären Status (anstelle des Flüchtlingsschutzes) zu erteilen, ein Status, der nicht das Recht zum Familiennachzug vermittelt. Wir wenden uns gegen die exzessive zeitliche Begrenzung des Familiennachzugs und die Praxis, dieses Recht mit hohen Kosten zu verbinden. Wir fordern eine Migrationspolitik, die dem Schutz der Familie und der Familienzusammenführung Priorität einräumt. Wenn Familien gemeinsam migrieren, muss alles getan werden, damit sie zusammenbleiben können. Wir glauben, dass Menschen das Recht haben, zu migrieren, um ihr Leben und das ihrer Familien zu schützen und dass sie nicht gezwungen sein sollten, sich zwischen der Unterstützung und dem Zusammenleben mit ihren Familien zu entscheiden.

- **Wiederherstellende Gerechtigkeit:** Wir fordern die Wiederherstellung und Wiederbelebung unserer Grenzgebiete, nicht deren Militarisierung. Die einzige langfristige Lösung ist ein ganzheitlicher Ansatz, der Sicherheit und Chancen für diese Migranten gewährt und die Fluchtursachen bekämpft.

Die Bewohner, die historischen Stätten und die Natur der Grenzgebiete werden durch die Migration und die Grenzkontrollmaßnahmen belastet. Wir wünschen die Wiederherstellung dieser Gebiete und Öko-Systeme. Der belastete Zustand dieser Gebiete sollte nicht als Argument missbraucht werden, um Angst vor Migranten zu schüren und unsere Grenzen zu militarisieren. Wir glauben, dass die Achtung der Menschenwürde und der Menschen- und Grundrechte sowie die Wiederherstellung der Umwelt und des öffentlichen Landes Vorrang haben müssen. Um dies zu erreichen, müssen wir eine effektive internationale Kooperation aufbauen. In Europa werden die Länder an den südlichen Grenzen durch das Dublin-System überproportional (durch Migration) belastet. Im Süden der USA sind es die Gebiete an der mexikanischen Grenze, die die Last der Migration aus vielen zentralamerikanischen Ländern tragen. Wir treten stattdessen für ein System ein, in

dem alle Länder in gleicher Weise Verantwortung tragen unabhängig davon, wie nahe sie an der Grenze liegen. Wir schlagen vor, dass Flüchtlinge in der Nähe der Länder, aus denen sie fliehen müssen, registriert werden, dass sie dann Ländern zugewiesen werden, die ihre Asylanträge bearbeiten und dass sie diese Länder durch sichere Korridore erreichen können. Die Aufnahmeländer können entscheiden, wie viele Flüchtlinge sie im Rahmen eines solchen Systems aufnehmen wollen. In Europa sollten sich anerkannte Flüchtlinge innerhalb der EU frei bewegen und das Land wählen können, in dem sie leben wollen. In den USA erfordert eine solche Vision eine Zusammenarbeit zwischen Kanada, Mexiko und den USA. Der Schutz der Flüchtlinge muss Vorrang haben, um zu verhindern, dass ihre Familien getrennt werden und Flüchtlinge auf ihrem Weg den Tod erleiden. Die einzige langfristige Lösung besteht in einem ganzheitlichen Ansatz, der Priorität für die Sicherheit und Lebenschancen dieser Migranten setzt und die Fluchtursachen bekämpft.

- **Zivile Initiative:** Wenn unsere Regierungen auf humanitären Krisen nicht hinreichend reagieren, haben Bürgerinnen und Bürger das Recht und die Verantwortung, einen Handlungsansatz zu wählen, der dem Auftrag folgt, Schutz zu gewähren, wo nötig, und vor allem, den Nächsten zu lieben.

Während sich die Wege, wie wir Unterstützung anbieten, unterscheiden, sind wir vereint in unserem Versprechen, Hilfe zu gewähren. Wir versuchen, die Ursachen der Migration zu verstehen und andere darüber zu informieren. Wir trauern mit den Familien, deren Angehörige in der Wüste von Arizona und auf dem Mittelmeer oder an anderen Grenzen ums Leben gekommen sind. Wir stellen fest, dass die Strategie der Grenzsicherung gegen Flüchtlingskinder und –familien und die andauernden humanitären Krisen zu mehr Toten, Gewalt, Menschenrechtsverletzungen und Menschenhandel führen, worunter schon jetzt insbesondere die vulnerablen Migrantengruppen⁴¹ leiden. Wir fordern die Schaffung transparenter, unabhängiger Kontrollgruppen, um die Arbeit der Grenz- und Einwanderungsbeamten zu beobachten und Vorwürfe von Missbrauch zu untersuchen. Wir glauben, dass unsere Bemühungen als Gesellschaft davon geleitet sein sollten, gerechte Beziehungen mit unseren Nachbarn zu entwickeln.

⁴¹ Vulnerable, d.h. verwundbare Migrantengruppen, z.B. unbegleitete Minderjährige, alleinreisende Frauen mit Kindern, Kranke, Behinderte, Alte, Traumatisierte